

LaG - Magazin

Beratung und Begleitung von

Opfern rechter Gewalt:

Der Verein Opferperspektive

24. Juni 2020



Brandenburgische
Landeszentrale
für politische Bildung

Inhaltsverzeichnis

Zur Diskussion

Opferperspektive – Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt e.V. .5	
Empowerment – Ein Grundprinzip der Opferperspektive.....9	9
FairHandeln! – Den Schutz vor rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz stärken.....13	13
„Kein schöner Land“ – Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg.....17	17
„Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“ – eine Wanderausstellung.....21	21
Bundesweite Vernetzung und Qualitätssicherung von Beratungsstellen für Opfer rassistischer, antisemitischer und rechter Gewalt.....26	26
Den Opfern einen Namen geben. Bildungsmaterial zur Erinnerung an Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt seit 1990.....32	32

Empfehlung Fachbuch

Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt.....36	36
---	----

Empfehlung Fachdidaktik

Im Fokus von Neonazis.....40	40
Perspektiven nach einem rechten oder rassistischen Angriff.....43	43
Rechte Gewalt. Eine Herausforderung für Schulen.....45	45
Toolbox gegen rechte Gewalt.....47	47
„Viele trauen sich nicht, die Dinge anzusprechen.“49	49

Neu eingetroffen

Mit der Kraft der Phantasie gegen die Sprachlosigkeit von Gewalt.....51	51
---	----

Liebe Leser*innen,

wir begrüßen Sie zum LaG-Magazin des Monats Juni. Die Ausgabe wurde in Zusammenarbeit mit dem Brandenburger Verein Opferperspektive erstellt und gibt einen Einblick in deren Arbeit. Deren Kern bildet die Beratung Betroffener rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung. Die unterschiedlichen Beiträge zeigen jedoch, dass das Betätigungsfeld des Vereins breiter ist.

Zu den möglichen Folgen einer rechten Gewalttat können zusätzlich zu psychischem und physischen Schaden noch das Erleben von Ignoranz oder Herunterspielen der Tat seitens der Polizei gehören. Polizeigewalt gegen Minderheiten und institutioneller Rassismus sind beileibe kein Alleinstellungsmerkmal der US-amerikanischen Polizei, auch wenn sich die Dimensionen und die historischen Hintergründe unterscheiden. Dazu gehört unter anderem, dass die deutsche Polizei die des postnationalsozialistischen und postkolonialen Staates, die us-amerikanische, die eines postkolonialen, ist.

Aufgrund des Engagements von Freund*innen relativ bekannt ist der Fall des aus Sierra Leone stammenden Oury Jalloh, der im Polizeigewahrsam in Dessau-Roßlau unter bisher offiziell ungeklärten Umständen ums Leben kam. Es gibt Hinweise darauf, dass Jallohs Tod eine Vertuschungstat zugrunde liegt. In Bezug auf Rassismus in Polizeibehörden von Einzelfällen zu sprechen bedeutet, die Opfer nicht ernst zu nehmen und zu ihrer fortgesetzten Schädigung beizutragen.

Hannes Püschel gibt in seinem einleitenden Aufsatz einen Überblick über den Verein und dessen Tätigkeitsfelder anhand eines Fallbeispiels vor.

Elisabeth Strauch zeigt ebenfalls mit einem Fallbeispiel auf, wie sich Rassismus und die Erfahrung rechter Gewalt auf die Betroffenen auswirken. Zu deren Empowerment soll ein Workshopangebot beitragen.

Mit dem *Projekt Fairhandeln!* will die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg zu unterschiedlichen Diskriminierungsformen am Arbeitsplatz sensibilisieren und Betroffenen Wissen über Handlungsoptionen und rechtliche Möglichkeiten vermitteln.

Nadia Matin, Franziska Jahn und *Hannes Riemann* stellen die Wanderausstellung „Kein schöner Land“ zu Todesopfern rechter Gewalt in Brandenburg vor und gehen des Weiteren auf die pädagogischen Begleitmaterialien ein.

Seit 2004 wandert die Ausstellung „Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“ durch Deutschland. In dieser Zeit wurde sie sechsmal aktualisiert. *Ingolf Seidel* stellt Konzept und das pädagogische Begleitmaterial vor.

Im Dachverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. sind 15 fachspezifische und unabhängige Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt vernetzt. *Heike Kleffner* stellt den Zusammenschluss und seine Arbeit vor.

Zissi Sauermann gibt einen Einblick in die Hintergründe und den Aufbau des

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Einleitung

Bildungsmaterials der mobilen Beratung in Sachsen-Anhalt zur Erinnerung an Todesopfer rechter Gewalt im Bundesland.

Für unsere Rubrik „Neu eingetroffen“ hat *Constanze Jaiser* das Kinderbuch AUFSTAND DER UMLAUTE rezensiert.

Wir möchten uns bei allen Beiträger*innen für ihre Texte bedanken. Ein besonderer Dank geht an *Judith Porath*, Geschäftsführerin der Opferperspektive, für die gute und intensive Zusammenarbeit bei der Planung und Zusammenstellung des Magazins.

Das nächste LaG-Magazin befasst sich mit „Zeitgemäßen Formen historischen Lernens mit digitalen Medien“. Es wird eine Kooperation mit dem Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 und erscheint am 29. Juli 2020.

Ihre LaG-Redaktion

Opferperspektive – Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt e.V.

Von Hannes Püschel

Rechte Gewalt ist seit den 1990er Jahren, als eine Welle rechtsradikaler Gewalttaten die Bundesrepublik erschütterte, Thema politischer, wissenschaftlicher, juristischer und pädagogischer Diskussionen. Diese kreisen zum Teil bis in die Gegenwart vor allem um die Täter*innen, ihre Motive, soziale Herkunft und darum, wie sie wieder in die demokratische Gesellschaft integriert werden können. Lange vernachlässigt wurden darüber die Auswirkungen auf die Opfer. Um dem zu begegnen, entstanden Ende der 1990er Jahre Unterstützungsstrukturen für von rechter und rassistischer Gewalt betroffene Menschen. In diesem Rahmen wurde 1998 das Projekt Opferperspektive gegründet, das in Brandenburg die bundesweit erste Fachberatungsstelle für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt aufbaute. Beraten und unterstützt werden hier Menschen, die Opfer von Angriffen werden, die durch Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Feindbilder aus der nationalsozialistischen oder kolonialen Vergangenheit Deutschlands oder aus aktuellen rechtsradikalen Diskursen motiviert sind, sich also auf Ausgrenzungsideologien wie Rassismus, Antisemitismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, Sozialdarwinismus und Neonazismus zurückführen lassen. Seither sind in fast allen Bundesländern ähnliche unabhängige Beratungsstellen entstanden,

zusammengeschlossen im Dachverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG). Heute bemühen sie sich darum, sowohl die Betroffenen, der erneuten, seit 2014/15 anhaltenden Welle rechter Gewalt und der sich in letzter Zeit häufenden rechten Terrorakte zu unterstützen, wie auch einen Beitrag zur Herstellung gesellschaftlicher Verhältnisse zu leisten, die derartige Gewalttaten verhindern. Denn der spezifische Arbeitsansatz der Beratungsstellen hat zum Ziel, dem individuellen Gefühl von Angst und Ohnmacht gemeinsame Handlungsalternativen entgegenzusetzen. Ihr Beratungsangebot richtet sich zuallererst an Betroffene und Zeug*innen sowie an deren Umfeld und bietet ihnen umfassende Beratung und praktische Unterstützung. Durch parteiliche Hilfe sollen vor allem die Betroffenen dabei unterstützt werden, Problemlösungskompetenzen und Handlungsfähigkeit zu erlangen, statt in Passivität zu verharren und sich sozial zurückzuziehen. Neben der Unterstützung der Betroffenen thematisiert die Opferperspektive rechte Gewalt aus der Perspektive der Betroffenen und versucht deren Sichtweisen und Interessen in der Öffentlichkeit Geltung zu verschaffen.

Die praktische Arbeit der Opferperspektive in Brandenburg oder ähnlicher Beratungsstellen in anderen Bundesländern lässt sich an einem Beispiel illustrieren.

Die 16jährige Schülerin Catherine B., deren Eltern aus Nigeria stammen, wurde in einem Regionalzug in Brandenburg von zwei Männern bedrängt, angespuckt und

*angeschrien. Sie solle sich "nach Hause verpissen", man habe "keinen Bock, dass solche" wie sie hier leben und "von unserem Geld durchgefüttert" werden. Als sie widersprechen will, wird sie von einem der Männer ins Gesicht geschlagen. Dabei werden ihre Brille und ihr Mobiltelefon beschädigt. Dieses Erlebnis berichtet sie einer Deutschlehrerin, die daraufhin mit ihrem Einverständnis die Opferperspektive informiert. Einige Tage später treffen sich zwei Berater*innen mit Catherine in der Schule. Im Beratungsgespräch berichtet sie, vorher zwar noch nie angegriffen worden zu sein, aber in der Kleinstadt, in der sie lebt, generell eine Atmosphäre allgemeiner Feindlichkeit zu spüren. So werden ihr immer wieder auf dem Schulweg rassistische Sprüche hinterhergerufen, sie wird in den meisten Geschäften nicht begrüßt. Mit einer Freundin hat sie versucht, Mitglied in einem Fitnessstudio zu werden. Das wurde vom Betreiber abgelehnt, mit den Worten „...unsere anderen Gäste möchten keine Ausländer hier im Club haben“. Bewerbungen um ein Schulpraktikum wurden mit der Erklärung „Wir nehmen nur deutsche Muttersprachlerinnen als Praktikantinnen“ abgelehnt. Sie weiß nicht mehr weiter, hat seit dem Angriff Alpträume und Angstzustände. Einerseits möchte sie die Täter bei der Polizei anzeigen, andererseits befürchtet sie, allein mit den Prozeduren eines Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens konfrontiert zu sein.*

Betroffene rechter Gewalt wie Catherine haben oft mit psychischen Folgen zu kämpfen. Viele von ihnen haben Erfahrungen

mit gesellschaftlicher Marginalisierung gemacht und fordern selten aktiv Hilfe ein. Aus diesem Grund bemüht sich die Opferperspektive darum, ihr Beratungsangebot nicht nur bei potentiell Betroffenen bekannt zu machen, sondern auch bei deren Umfeld, wie z.B. Lehrer*innen, Aktivist*innen, Sozialarbeiter*innen, Kirchengemeinden oder Lokalpolitiker*innen. Das soll die Chance einer Weitervermittlung an die Opferperspektive erhöhen, um professionelle Unterstützung anbieten zu können. Daneben wird auch nach Fällen rechter Gewalt z.B. in den Medien recherchiert, um Betroffenen von Angriffen aktiv Beratungsangebote zu unterbreiten. Dieser Ansatz der „aufsuchenden und proaktiven Beratung“ schließt ein, dass die Berater*innen zu den Betroffenen kommen und sich mit diesen an einem Ort ihrer Wahl treffen. In einem Flächenland wie Brandenburg können viele Betroffene, allein aus Gründen fehlender Mobilität, eine weit entfernte Beratung nicht in Anspruch nehmen. Das Angebot der Opferperspektive ist dabei kostenlos und vertraulich, bei Bedarf werden Sprachmittler*innen hinzugezogen.

Die Betroffenen haben in dieser Situation vor allem Fragen zum weiteren Vorgehen, zum Umgang mit Polizei und Justiz, zur Behandlung physischer und psychischer Gesundheitsschäden und zur Erstattung materieller Schäden. Gemeinsam wird in einem dialogischen Prozess nach Perspektiven gesucht und Handlungsstrategien erarbeitet. Im Fall von Catherine beraten die Helfer*innen die Schülerin zum Verlauf

eines Ermittlungsverfahrens, unterstützen sie, soweit gewünscht, bei der Anzeigenstellung und begleiten sie zur Zeugenvernehmung bei der Polizei sowie zum Gerichtsverfahren. Bei Bedarf stellen sie Kontakt zu kompetenten Anwält*innen her und suchen ggf. nach Finanzierungsmöglichkeiten für diese. Daneben beraten sie Catherine bei der Geltendmachung von Erstattungsansprüchen als Opfer einer Straftat oder versuchen, finanzielle Hilfen z.B. für den Kauf eines neuen Mobiltelefons und einer neuen Brille zu organisieren. Vor allem helfen sie ihr in Entlastungs- und Stabilisierungsgesprächen dabei, die psychischen Folgen der Tat zu verstehen und einen Umgang damit zu finden. Sollte sich dabei zeigen, dass hier z.B. Hilfe von Psycholog*innen oder Psychotherapeut*innen benötigt wird, würde eine entsprechende Weitervermittlung stattfinden. Über den gesamten Prozessverlauf bleiben die Berater*innen mit Catherine in Kontakt, um Unsicherheiten und Fragen zu klären und um sicherzustellen, dass bei allen Schritten ihre Interessen berücksichtigt werden.

Betroffene rassistischer Gewalt berichten oft, dass der Angriff sie besonders verstört, weil er vorhergehende Erfahrungen von Ausgrenzungen, Beleidigungen und Diskriminierungen wachruft und verstärkt. Aufgrund der großen Bedeutung, die Diskriminierungserfahrungen für Betroffene rassistischer Gewalt haben, existiert seit 2009 unter dem Dach der Opferperspektive e.V. die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB). Diese berät und

unterstützt Menschen, die z.B. auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche oder bei Ärzt*innen rassistisch diskriminiert werden, oder denen z.B. aus rassistischen Gründen der Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen verwehrt werden. Schwerpunkt dieser Beratung ist, die Betroffenen dabei zu unterstützen, ihr Recht auf Gleichbehandlung durchzusetzen. Der Fall des verweigten Zugangs von Catherine zum Fitnessstudio oder zum Schulpraktikum sind nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) untersagt, da sie eine rassistische Diskriminierung darstellen. In Absprache mit Catherine intervenieren die Berater*innen direkt bei den diskriminierenden Stellen und unterstützen sie gegebenenfalls bei rechtlichen Schritten.

In beiden Arbeitsbereichen der Opferperspektive werden Erfahrungsberichte und Fallschilderungen der Betroffenen gesammelt und statistisch aufbereitet, um das Ausmaß alltäglicher Diskriminierungen und Gewalt sichtbar zu machen und in Politik und Gesellschaft Auseinandersetzungen damit anzustoßen. So könnten zum Beispiel, mit Einverständnis Catherines, Lokalpolitiker*innen und Medien über ihre Erfahrungen informiert werden. Dabei geht es immer darum, den Betroffenen zu helfen, durch das Schildern ihrer Erfahrungen und durch das Wahrnehmen ihrer Rechte zum Akteur zu werden und Gewalt und Diskriminierung nicht nur passiv erdulden zu müssen.

Informationen zur Opferperspektive, darunter eine Handreichung für einen

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Zur Diskussion

professionellen Umgang mit Betroffenen
rechter Gewalt im Kontext Schule finden
sich hier:

www.opferperspektive.de/aktuelles/rechte-gewalt-eine-herausforderung-fuer-schulen

Über den Autor

Hannes Püschel arbeitet für das
Beratungsteam Nord bei der
Gewaltopferberatung des Vereins
Opferperspektive.

Empowerment – Ein Grundprinzip der Opferperspektive

Von Elisabeth Strauch

Viele Betroffene von rassistischer Diskriminierung und Gewalt erleben sich nicht nur in der direkten Situation von Übergriffen und Diskriminierungen als machtlos und verletztlich, sondern auch in den nachfolgenden sozialen Prozessen. Oft bekommen sie zu spüren, dass ihnen durch Behörden, Institutionen oder aus dem sozialen Umfeld ihre Erfahrungen und Ängste abgesprochen oder sie bagatellisiert werden. Auch passiert es häufig, dass den Opfern eine Mitschuld an der Tat zugeschrieben wird. Die dadurch hervorgerufenen Verletzungen werden als sekundäre Viktimisierung bezeichnet und erschüttern das Sicherheitsgefühl sowie das Selbstbild der Betroffenen. Ein Bestärken, im Sinne der Erfahrung von Selbstbestimmung und Selbstermächtigung bildet daher ein wesentliches Grundprinzip der Beratungsarbeit im Verein Opferperspektive – Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt.

Die Ratsuchenden werden durch die Mitarbeitenden ernst genommen. Es wird ein höchstmöglicher Grad an Transparenz für weitere Verläufe gewährleistet und es werden keine Schritte ohne Rücksprache mit den Ratsuchenden eingeleitet. Durch eine empathische und politische Haltung, sowie eine Stärkung der Kompetenzen der Ratsuchenden, können diese selbstbewusster die eigenen Rechte und Interessen

vertreten. Gespräche sind hierbei durch einen dialogischen Prozess gekennzeichnet, in welchem die ratsuchende Person mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Die eigenen Stärken, Ressourcen und Wünsche werden gemeinsam herausgearbeitet und Lösungsstrategien entwickelt.

Fallbeispiel

Für den Ratsuchenden Adil S. ist dieser Arbeitsansatz essentiell. Schon häufig erlebte er, dass ihn Menschen mit seinen Gefühlen zu Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen nicht ernst genommen haben. Oft erscheint es ihm, als habe er ein Problem verursacht und nicht aufgedeckt.

Anfangs berichtete Adil S. verschiedenen Menschen von seinen rassistischen Erfahrungen. Er erzählt seinen Freunden davon, wie er auf dem Schulweg rassistisch beleidigt wird. Die Reaktion war: „Nimm das nicht so ernst. Die Leute meinen das nicht so. Sie sind nun einmal so. Vergiss es einfach“. Seinen Eltern berichtete er nichts von den Anfeindungen, aus Sorge sie zu belasten. Als Adil eine Absage bei dem Schulpraktikum mit der Aussage „Wir nehmen nur deutsche Muttersprachler“ bekam, wendet er sich an einen Mitschüler. Dieser war kurz irritiert und verteidigte dann aber den Betrieb mit der Aussage, dass er das schon verstehen könne, da ja schließlich im Verkauf gearbeitet wird und dort gutes Deutsch gesprochen werden muss. Was Adil mit Diskriminierung meine, kann er hier nicht nachvollziehen.

Nachdem Adil von einer Gruppe junger Männer angegriffen wird, gibt er sich

anfangs selbst die Schuld an dem was passiert ist. Schon oft wurde ihm signalisiert, dass es normal sei angefeindet zu werden, und dass er möglichst nicht auffallen solle. Adil versucht zu verdrängen, das Erlebte nicht so ernst zu nehmen. Und dennoch: Er hat Angst. Er kann nicht schlafen.

Adil wird schlechter in der Schule. Er ist gereizt, wirkt für Außenstehende aggressiv. Das bemerkt eine aufmerksame Lehrerin und spricht ihn in einem vertraulichen Gespräch auf die Veränderungen an. Sie weiß, dass Adil potentiell von Rassismus betroffen ist und hört ihm mit viel Einfühlungsvermögen zu.

Nachdem Adil ihr von dem Angriff erzählt, stellt sie nicht in Frage was ihm passiert ist und bestärkt ihn. Sie nimmt das Thema ernst und vermittelt ihn an die Beratungsstelle der *Opferperspektive*. Nach längeren Gesprächen mit der Beratung wird deutlich, dass auch andere Jugendliche aus dem Ort von Rassismus betroffen sind. Sie reden nicht viel darüber – man bekommt nur am Rande etwas davon mit. Auch der Jugendtreff in dem Ort berichtet, dass es bei den Besucher*innen einen großen Bedarf an Austausch zu diesem Thema gibt.

Der Empowerment-Workshop als geschützter Raum des Aufarbeitens, Einordnens und des Stärkens

Neben der Beratungsarbeit bietet die Opferperspektive seit 2019 Betroffenen von Rassismus einen eintägigen Workshop an. Hier können sich die Teilnehmenden mit Menschen, die ähnliche oder gleiche

Erfahrungen gemacht haben, begegnen und austauschen. Das Konzept wurde gemeinsam mit dem *Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V.* entwickelt, welches seit 1997 erfolgreich Seminare, Projektstage und Fortbildungen in diesen und verwandten Themen anbietet.

Das Konzept vereint verschiedene Formate und Methoden, die in einem fachlich moderierten Rahmen eingesetzt werden, um den Austausch der Teilnehmenden als Expert*innen ihrer eigenen Rassismuserfahrungen anzuregen. Der Workshop wird von zwei professionellen Empowermenttrainer*innen begleitet und durch die Expertise der Mitarbeiter*innen der Opferperspektive ergänzt. Lokale Kooperationspartner*innen und Ratsuchende unterstützen auf organisatorischer Ebene bei der Umsetzung.

In dem Workshop sollen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sich Menschen nach Übergriffen gegen Diskriminierung und Gewalt selbst behaupten können. Das persönliche Handlungsspektrum wird erweitert und die Betroffenen lernen Situationen besser einzuschätzen. Gemeinsam werden Handlungs- und Widerstandsstrategien fokussiert.

Dies soll auf zwei Wegen erlebbar werden. Zum einen durch den methodisch unterstützten und moderierten Austausch der Betroffenen untereinander und zum anderen durch die Ausführungen der Trainer*innen und Mitarbeiter*innen der Opferperspektive. Dadurch entsteht ein prozessorientiertes, gegenseitiges Erfahrungslernen.

Die Vernetzung der Teilnehmenden untereinander kann selbst als ein Moment des Empowerments verstanden werden. Der Austausch bestärkt sie in ihrer Wahrnehmung und deckt neue Strategien zum Umgang mit Rassismus auf. Sie merken „Ich bin mit meinen Erfahrungen und Problemen nicht allein“. Das wirkt meist entlastend.

Die Trainer*innen klären über die strukturelle Verankerung von Rassismus, wie auch über die psychosozialen Folgen von Diskriminierung auf.

Die Mitarbeiter*innen des Vereins Opferperspektive informieren darüber, was nach einer erlebten Diskriminierung oder einem rechten Angriff getan werden kann. Hierbei orientieren sich die Mitarbeitenden an den Fragen der Teilnehmenden und bieten bei Bedarf weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote an.

Die individuellen Strategien der Teilnehmenden werden durch die Beiträge des Bildungsteams und der Opferperspektive ergänzt. Das kann dazu beitragen, schmerzliche Erfahrungen zu verarbeiten, die eigene Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen und sich aktiv gegen Rassismus einzusetzen.

Die Veranstaltung ist für sechs bis 15 (junge) Erwachsene geeignet, die Rassismus im Alltag durch Sprache, Ausgrenzung und Diskriminierung oder durch Bedrohung und körperliche Gewalt erleben. Die Rolle der Trainer*innen ist dabei nicht zu unterschätzen. Sie müssen spezifiziertes Wissen über die Themen Rassismus,

Empowerment und Diversität mitbringen, sowie ein sensibles Gespür für Gruppenprozesse und individuelle Verarbeitungsprozesse haben. Auch müssen sie in der Lage sein, die Teilnehmenden partizipativ einzubeziehen und flexibel auf den Kontext und die Situation einzugehen. Die Methoden und Inhalte müssen sich an den Lebenswelten der Teilnehmenden orientieren und es muss zum Ende ein Healing (Heilung) stattfinden. Das bedeutet, es muss eine Perspektive gefunden werden, um die Teilnehmenden mit ihren Gefühlen und Erfahrungen nicht alleine zurück zu lassen.

Bezogen auf Adil S. wird gemeinsam mit verschiedenen Akteur*innen ein Empowerment-Workshop organisiert. Die Opferperspektive vermittelt zu professionellen Trainer*innen und nimmt als Referent*innen an dem Workshop teil. Gemeinsam wird in Netzwerken beworben, wodurch schlussendlich zwölf junge Erwachsene teilnehmen. Entscheidend hierfür waren zuvor geführte Gespräche. Ein Empowerment-Workshop zu verletzenden Erfahrungen öffentlich zu bewerben, kann Menschen verschrecken und Sprachbarrieren erhöhen das Risiko, sich nicht angesprochen zu fühlen. Es ist deshalb wichtig, Personen direkt anzusprechen und sie mit ihren Freund*innen und Verwandten einzuladen.

In dem Workshop lernen auch andere Betroffene den Verein Opferperspektive kennen und weitere Beratungsverhältnisse entwickeln sich. Die Teilnehmenden selbst fungieren als Multiplikator*innen

Lernen aus der Geschichte

Zur Diskussion

und engagieren sich als gestärkte Gruppe
gemeinsam gegen Rassismus in ihrer Regi-
on.

Über die Autorin

Elisabeth Strauch arbeitet als Beraterin des
Vereins Opferperspektive, welcher Beratung
für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt
anbietet.

FairHandeln! – Den Schutz vor rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz stärken

Von der Antidiskriminierungsberatung
Brandenburg

In einer Umfrage, die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2015 durchführte, berichteten 21 Prozent der befragten Personen von rassistischen Diskriminierungen am Arbeitsplatz, d.h. von Benachteiligungen, die bspw. an die vermeintliche Herkunft, die Hautfarbe oder an den Namen anknüpfen (Antidiskriminierungsstelle 2015). Ein Beispiel aus unserer Beratungspraxis: Herr M. hat vor wenigen Monaten eine Tätigkeit als Reinigungskraft aufgenommen. Schon kurz nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bekommt er Schwierigkeiten mit einem Kollegen, der ihn wegen seiner Hautfarbe beleidigt, ihn bei der Arbeit behindert und versucht, andere Kolleg*innen gegen Herrn M. aufzuwiegeln. Zuerst hat sich Herr M. eher passiv verhalten und gehofft, dass sich die Situation mit der Zeit verbessern werde. Nach einer besonders verletzenden Beleidigung wendet er sich schließlich an seinen Teamleiter und die Vorsitzende des Betriebsrats und bittet diese, ihn zu unterstützen und selbst aktiv zu werden. Diese reagieren jedoch abwehrend bzw. hilflos. Man könne den Kollegen nicht zur Freundlichkeit verpflichten. Die Beleidigungen seien sicher auch nicht so ganz ernst zu nehmen. Herr M. solle akzeptieren, dass im Betrieb manchmal ein etwas rauerer Umgangston gepflegt werde.

Arbeit ist das halbe Leben

Arbeit oder besser gesagt unsere Erwerbstätigkeit hat einen zentralen Stellenwert in unserem Leben. Arbeit bestimmt unseren Alltag. Sie prägt unsere sozialen Beziehungen, auch über den eigentlichen Arbeitsprozess hinaus, egal, ob sie der reinen Existenzsicherung oder Selbstverwirklichung dient. Ob wir es also richtig finden oder nicht: In dieser Gesellschaft ist (Erwerbs-)Arbeit von zentraler Bedeutung für die Verteilung individueller Lebenschancen, das Selbstwertgefühl und die Stellung der Individuen.

Doch was, wenn hier massive Ungleichbehandlungen und (rassistische) Zuschreibungen einem keine Chance geben und vermitteln, dass jemand weniger Wert ist? Wenn der Zugang zu einer Arbeit allein deshalb erschwert ist, weil die Bewerbung allein aufgrund rassistischer Zuschreibungen – etwa wegen des Namens, der Hautfarbe oder wegen eines Kopftuchs – aussortiert wird, wenn sich Kolleg*innen aus denselben Gründen ablehnend oder gar feindselig verhalten, wenn Vorgesetzte nicht einschreiten, wenn Mobbing erfolgt, wenn auch mit Fleiß kein Preis in Aussicht steht?

Zu Diskriminierungen in der Arbeitswelt kann es in jeder Phase eines Arbeitsverhältnisses kommen: Während des Bewerbungsverfahrens, wenn die Auswahl der Bewerber*innen nicht (nur) anhand ihrer Eignung erfolgt, sondern die vermeintliche Zugehörigkeit zu einer Diskriminierungs-kategorie (z.B. Geschlecht, Rassismus, sexuelle Identität) über die Einstellung entscheidet.

Diskriminierungen können auch während der Durchführung des Arbeitsverhältnisses kommen, wenn sich bspw. Arbeitszeiten oder sonstige Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitskolleg*innen nur wegen der (vermeintlichen) Zugehörigkeit zu einer Diskriminierungskategorie unterscheiden. Weitere Beispiele sind in diesem Zusammenhang Benachteiligungen beim Zugang zu berufsbegleitenden Qualifizierungen oder zu beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten. Diese Erscheinungsformen sind oft dadurch geprägt, dass sie in eher formaler und anonymer Weise erfolgen.

Diskriminierungen, die direkt von Arbeitskolleg*innen ausgehen, greifen dagegen direkt die Persönlichkeit der Betroffenen an. Sie reichen von verbal geäußelter oder nonverbal gezeigter Missachtung, über direkte Beleidigungen bis hin zu tätlichen Angriffen. In manchen Fällen sind die Betroffenen einem rassistisch motivierten Mobbing ausgesetzt, das sich über einen langen Zeitraum erstreckt und für die Betroffenen eine schwerwiegende Belastung mit entsprechenden Folgen für sie darstellt.

Ganz gleich in welcher Form sie auftreten, Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt verletzen die Würde eines Menschen, verunmöglichen (Karriere-)Chancen, gefährden die Existenzsicherung und können große psychosoziale Auswirkungen für die betroffenen Menschen bedeuten.

Das Projekt „FairHandeln!“

Aus unserer Beratungspraxis wissen wir, dass Menschen immer wieder rassistische

Diskriminierungen am Arbeitsplatz erleben. Gleichzeitig wird der ADB berichtet, dass in der Arbeitswelt wenig Wissen über Rechte, Pflichten und Interventionsmöglichkeiten im Umgang mit Diskriminierungen vorhanden ist. Betroffene Menschen wissen oft nicht ausreichend über ihre Rechte Bescheid, wie sie sich im Vorfeld schützen könnten, aber auch wie sie sich wehren können und an wen sie sich wenden können. Kolleg*innen und insbesondere Mitglieder von Arbeitnehmer*innenvertretungen haben wenig Wissen, was rassistische Diskriminierung bedeuten kann und wie sie betroffene Kolleg*innen vertrauensvoll und stärkend unterstützen können und Arbeitgebende haben oft wenig Vorstellung davon, was ihre Pflichten, aber auch Möglichkeiten bezogen auf Diskriminierungsschutz sind. Dieses Nichtwissen führt dazu, dass betroffene Personen oft alleine damit bleiben, und Maßnahmen offensiv einfordern oder gar alleine durchsetzen müssen. Oft reicht es eben nicht – wie eigentlich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vorgesehen –, eine Beschwerde an Vorgesetzte zu richten, damit diese einschreiten.

Wissen über Handlungsoptionen und rechtliche Möglichkeiten sind eine wichtige Basis, um diesen Kreislauf zu durchbrechen. Dies ist die Grundidee des Projekts „FairHandeln!“. Darin wurden Informations- und Weiterbildungsangebote entwickelt, die (potentiell) Betroffene von rassistischer Diskriminierung stärken und Multiplikator*innen für das Thema Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt sensibilisieren. Die

Angebote sind niedrigschwellig und praxisnah gehalten, um möglichst viele Interessierte zu erreichen und zeitlich so kompakt, dass sie gut mit anderen Angeboten kombiniert werden können. Denn wir alle wissen: Zeit ist Geld und gerade in der Arbeitswelt gibt es wenig Zeit für Diskriminierungsschutz. Inhaltlich geht es bei den Workshops darum, den Teilnehmer*innen einen ersten Zugang und Impulse zum Thema zu verschaffen. Wenn (potentielle) Betroffene ermutigt werden, sich gegen Benachteiligungen zu wehren und erste Ideen zu ihren Handlungsmöglichkeiten entwickeln oder wenn Arbeitnehmer*innenvertretungen sich sensibel für ihre diskriminierten Kolleg*innen einsetzen, dann ist dieses Ziel erreicht. Die Workshopmodule wurden praktisch erprobt, durch Feedbacks in und aus der Praxis verbessert und als Baukastensystem aufbereitet, damit sie an den Bedürfnissen und den Rahmenbedingungen der Teilnehmer*innen orientiert durchgeführt werden können:

Das Modul „*Empowerment gegen rassistische Diskriminierungen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz*“ richtet sich an (potentiell) von rassistischer Diskriminierung betroffene Menschen und ist so angelegt, dass es gut für Teilnehmer*innen in der Spracherwerbsphase (Sprachniveau A2 bis B2) geeignet ist. Zur weiteren Minimierung der Sprachbarriere gibt es für den Workshop 28 Illustrationen, die Diskriminierungsaspekte und weitere Themen darstellen. Das Modul kann damit gut in Integrationskursen, oder berufsbezogenen Sprachkursen, in

Gemeinschaftsunterkünften oder Sprechcafés sowie in Berufsschulen oder in berufsvorbereitenden Kursen durchgeführt werden.

Das Modul „*Sensibilisierung gegen Diskriminierung am Arbeits- oder Ausbildungsplatz*“ wendet sich an Arbeitnehmer*innenvertretungen und Multiplikator*innen.

Dieses Modul ist so gestaltet, dass es innerhalb einer Betriebsratssitzung oder eines Treffens einer gewerkschaftlichen Basisgruppe durchgeführt werden kann. Hier wird das Ziel verfolgt, den Teilnehmer*innen das Thema der rassistischen Diskriminierungen grundsätzlich näher zu bringen und ihnen erste Möglichkeiten zu vermitteln, wie sie von Diskriminierung betroffene Kolleg*innen solidarisch unterstützen können.

Ergänzend zu den Workshopmodulen wurden Ansätze für Gespräche und Verhandlungen mit Arbeitgeber*innen, Personalverantwortlichen und anderen Führungspersonen in Betrieben zusammengestellt, um von ihnen mehr Engagement im Bereich des betrieblichen Diskriminierungsschutzes zu erreichen.

FairHandeln! nutzen

Alle Materialien, die für das Projekt FairHandeln entwickelt wurden, werden in einer umfangreichen Handreichung vorgestellt und stehen (in Kürze) als Download auf unserer Website zur Verfügung: <https://www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de/category-fachstelle-wohnen-projekt-fairhandeln/>

Mit diesen Materialien können die Workshopmodule ohne spezielle Vorkenntnisse in der Bildungsarbeit durchgeführt werden. Wir wünschen uns nun, dass möglichst viele Menschen FairHandeln! nutzen.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes; Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Berlin 2015. Online: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/projekte/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.html?nn=6574030

Über die Autor*innen

Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB) ist eine Beratungsstelle für Betroffene von rassistischen Diskriminierungen, deren Angehörige und deren Unterstützer*innen. Sie arbeitet unter dem Dach des Vereins Opferperspektive – Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt e.V. Innerhalb des Projekts „FairHandeln! – Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt stärken“, das hier vorgestellt wird, hat die ADB Workshopmodule entwickelt, die sich an (potentiell) Betroffene von rassistischen Diskriminierungen und an Multiplikator*innen in der Arbeitswelt wendet.

„Kein schöner Land“ – Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg

Von Nadia Matin, Franziska Jahn und Hannes Riemann

Anfang November 1992 fand ein Angler den von schweren Misshandlungen gezeichneten Leichnam von Rolf Schulze am Ufer des Kolpinsees bei Kloster Lehnin im Bundesland Brandenburg. Rolf Schulze wurde von drei Neonazis an den See entführt und auf grausame Art und Weise zu Tode gequält. Aus Sicht der Täter hatte der sozial Ausgegrenzte kein Recht zu leben. Sein Schicksal spielte 1992 in der öffentlichen Wahrnehmung kaum eine Rolle. Während das Gericht 1993 kein rechtsextremes Tatmotiv bei den Tätern erkannte, wurde Rolf Schulze 2009 von der Brandenburger Landesregierung als *Todesopfer rechter Gewalt* anerkannt.

Der Verein *Opferperspektive* zählt zwischen 1990 und 2017 bundesweit mindestens 183 *Todesopfer rechter Gewalt*. Staatlich als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt sind jedoch weniger als die Hälfte der Opfer. Die *Opferperspektive* wurde 1998 als Reaktion auf die zur damaligen Zeit ausufernde rechte Gewalt in Brandenburg gegründet. Sie bietet Beratung und Unterstützung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt an. Zudem dokumentiert sie das tatsächliche Ausmaß dieser Gewaltformen und sensibilisiert im Zusammenhang mit extrem rechten Einstellungen und Verhalten in der Gesellschaft.

Die Brandenburger Ausstellung

Brandenburg ist eines der Bundesländer, in denen seit der Wiedervereinigung die meisten Todesopfer rechter Gewalt zu beklagen sind. Zu den 18 staatlich anerkannten Fällen in Brandenburg zählt die *Opferperspektive* weitere vier Fälle, in denen sozialdarwinistische, rassistische oder andere extrem rechte Einstellungen *tatbegleitend* oder *tateskalierend* eine Rolle gespielt haben. Die Opferperspektive erinnert seit Jahren auf ihrer Webseite „Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg“ an 22 rechte Tötungsdelikte und das damit verbundene individuelle Schicksal der 22 Menschen. Auf den Inhalten der Webseite baut die Ausstellung „Kein schöner Land – Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg“ auf. Sie ist seit 2018 kostenlos über die *Opferperspektive* brandenburg- und berlinweit ausleihbar.

Das Layout der Tafeln ist dem Anlass angemessen schlicht, der Umfang der Texte ist angeglichen: die Gleichwertigkeit der Betroffenen ist optisch ablesbar. Denn einige Schicksale, wie das von Amadeu Antonio oder Marinus Schöberl, bewegten die Öffentlichkeit, andere, wie das Schicksal von Rolf Schulze oder Ernst Fisk, wurden kaum zur Kenntnis genommen oder vergessen.

Die Tafelköpfe sind als Collage gestaltet – die Autor*innen der Ausstellung haben jeden einzelnen Tatort oder Erinnerungsort fotografiert, insofern diese bekannt und auffindbar waren. Mit Blick auf den Titel der Ausstellung „Kein schöner Land“ verbindet sich diese Fotoserie mit einer bedrückenden

Reise durch das gesamte Bundesland.

Die einzelnen Ausstellungstafeln sind chronologisch nach dem Datum der rechten Gewalttat angelegt. Die kurzen Tafeltexte fokussieren auf die Opfer, die rechte Gewalttat und deren juristische Aufarbeitung. Ergänzend dazu sind auf allen Tafeln die Tatorte kartografiert und das Datum des Angriffes und des Todes vermerkt. Der bundesrepublikanischen Entwicklung folgend sind auch in Brandenburg die meisten Opfer in den ersten zehn Jahren nach der Wiedervereinigung zu beklagen. Darüber geben die Tafeln Hinweise zum jeweiligen rechten Tatmotiv. Die meisten Opfer rechter Gewalt in Brandenburg sind, wie zum Beispiel Rolf Schulze, aus einer sozialdarwinistischen Motivation heraus ermordet worden. Informationen zum Stand der staatlichen Anerkennung der Betroffenen als Todesopfer rechter Gewalt runden die Falltafeln ab. Einige dieser Tafeln zitieren zudem die Erinnerungen von Angehörigen oder Freund*innen an die Opfer oder bieten ähnlich passende Zitate zum Fall. Jede Falltafel ist über QR-Codes mit einer ausführlicheren Darstellung der jeweiligen Tat verknüpft, wie sie sich auf der Webseite *Todesopfer rechter Gewalt* findet. Weitere QR-Codes verweisen auf fallbezogene Gedenk- und Erinnerungsseiten im Netz. Vier weitere Informationstafeln flankieren die 22 Falltafeln. Die Tafel zur *Anerkennung* greift Unterschiede in der Bewertung der Taten als rechte Tötungsdelikte und die Debatte darüber auf. Ergänzend dazu gibt die Tafel *Rechte Tatmotive* einen Überblick über die Motive rechter Gewalt und ihre

dahinterstehenden Feindbilder als Voraussetzung. Neben diesen 22 eindeutig rechten Tötungsdelikten lassen sich in Brandenburg weitere Fälle aufzeigen, bei denen ein rechter Hintergrund der Täter*innen oder ein rechtes Tatmotiv nicht mehr eindeutig nachweisbar ist, aber angenommen werden muss. Diese sind auf der Tafel *Verdachtsfälle und rechte Täter* dokumentiert. Alle vier Informationstafeln sind über QR-Codes mit der erwähnten Webseite verknüpft.

Das pädagogische Begleitmaterial

Die Ausstellung wurde 2019 durch eine umfangreiche pädagogische Handreichung ergänzt. Das Begleitmaterial kann kostenlos heruntergeladen werden.

Zielgruppe sind Schüler*innen der Sekundarstufe I/II (ab Klasse 9) aus Brandenburg und Berlin. Die Inhalte und Methoden orientieren sich an den aktuellen Rahmenlehrplänen der Länder Brandenburg und Berlin. Durch einen ausführlichen pädagogischen Kommentar in Form von Lösungsvorschlägen, weiterführenden Hinweisen und konkreten, phasierten Stundenvorschlägen wurden der Zugang und Einsatz für Lehrer*innen möglichst alltagstauglich gestaltet.

Das Unterrichtsmaterial basiert auf vier Modulen, die aufeinander aufbauend, aber auch getrennt voneinander genutzt werden können. Je nach Wissensstand der Schüler*innen kann das Material ausstellungsbegleitend, als inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Ausstellung sowie als Vertiefung einzelner Aspekte durch

biographisches Lernen eingesetzt werden.

Modul A eignet sich zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuches. In ihm werden Aspekte extrem rechter Einstellungen und Verhaltensweisen arbeitsteilig untersucht und problemorientiert erarbeitet, um anschließend eine eigene Definition des Begriffs Rechtsextremismus zu entwickeln. Hier geht es darum, bewusst zu machen, wo Grenzen verlaufen und inwiefern bestimmte Haltungen und Äußerungen der extremen Rechten zugeordnet werden können. Schließlich kann dieses Wissen die Schüler*innen auch darin bestärken, in Diskussionen eine begründete Haltung gegen rechts einzunehmen und mithilfe von Fachwissen zu argumentieren.

Das *Modul B* kann während des Ausstellungsbesuches genutzt werden. Ziel des Moduls ist es, zunächst das Thema und den Aufbau der Ausstellung zu erfassen. Es folgt eine Erarbeitung der Motive rechter Täter*innen und eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Biografien der Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg seit 1990.

Die Bearbeitung des Moduls integriert sowohl die Fall-, als auch Informationstafeln der Ausstellung und leistet einen Beitrag, das Lernen an außerschulischen Orten zu fördern. Das konkrete biografische Lernen erzeugt ein intensives Problembewusstsein bei den Schüler*innen. Sie stellen hier einen Zusammenhang zwischen den Tatmotiven (inhaltliche Bezugnahme auf Modul A) und einzelnen Opfern her. Produkt dieses Moduls ist ein von den Schüler*innen

verfasster Zeitungsartikel zu einer der Gewalttaten.

Das *Modul C* eignet sich zur vertiefenden Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs. Es greift Zahlen einer aktuellen Studie zu rechten Einstellungen in der deutschen Gesellschaft auf. Eine Analyse dieser Zahlen zeigt, dass diese rechten Einstellungen keine Randerscheinung, sondern in der Mehrheitsgesellschaft etabliert sind. Zudem sind Einstellungsunterschiede zwischen Menschen in Ost- und Westdeutschland erkennbar. Es folgt eine Erarbeitung der Ursachen solcher Einstellungen anhand unterschiedlicher Erklärungsansätze, eine Analyse der Situation in Ostdeutschland in der Vor- und Nachwendezeit sowie die Überprüfung jener Erklärungsansätze am Beispiel Ostdeutschlands.

Der zweite Teil des Moduls widmet sich insgesamt vier der 22 Todesopfer genauer und beleuchtet besondere biografische Aspekte und gesellschaftlich relevante Themen wie Antisemitismus, Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland, Vertragsarbeiter*innen in der DDR und Nachwendezeit sowie das Gedenken an die Opfer.

Modul D rückt das eigene, das gesellschaftliche und das staatliche Handeln gegen rechte Einstellungen und Verhaltensweisen in den Fokus. Zunächst werden anhand konkreter Fallbeispiele Handlungsoptionen für Zeug*innen und Betroffene rechter verbaler und physischer Gewalt entwickelt und reflektiert. Der Ansatz ist

handlungsorientiert und stärkt die Schüler*innen darin, in möglichen Situationen kompetent und vor allem couragiert zu handeln. Zudem nimmt es noch einmal die Perspektive der Opfer in den Fokus.

Der zweite Teil des Moduls thematisiert die Ideengeschichte sowie einige Instrumente der wehrhaften Demokratie und prüft diese dem politischen Urteil entsprechend nach ihrer Effizienz und Legitimität. Ziel ist auch, zu erkennen, wo die Grenzen bestimmter Grundrechte liegen. Zudem untersuchen die Schüler*innen exemplarisch die Hintergründe und Schwierigkeiten von Vereinsverboten.

Das Material bietet heterogenen Lerngruppen unterschiedliche methodisch-didaktische Zugänge und Differenzierungsmöglichkeiten an. Sprachliche Fallstricke wie Fremd- und Fachwortschatz werden im Sinne eines Scaffoldings (das Bauen von „Lern-Gerüsten“) in typografisch hervorgehobenen Kästen neben den Texten erklärt. Die Operatoren und wichtige Arbeitshinweise sind ebenfalls typografisch hervorgehoben. Den individuellen Lernbedürfnissen der Schüler*innen wird mit einem abwechslungsreichen Medieneinsatz begegnet und der Umgang mit beispielsweise journalistischen, juristischen und diskontinuierlichen Texten sowie Bildern kompetenzorientiert gefördert.

Die Relevanz der Ausstellung und der dazugehörigen pädagogischen Begleitung offenbart sich mit Blick auf die jüngsten rechtsterroristischen Gewalttaten in Kassel, Halle

und Hanau. Extrem rechte Einstellungen und Verhaltensweisen bleiben eine Herausforderung für die Gesellschaft.

Über die Autor*innen

Nadia Matin unterrichtet seit 2013 die Fächer Deutsch und Politikwissenschaften in Berlin und entwickelt seitdem außerschulische Bildungsmaterialien mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen in der öffentlichen Bildungsarbeit.

Dr. Franziska Jahn ist als Historikerin und Lehrerin (Geschichte und Politikwissenschaften) in Berlin tätig. Zuletzt erschien von ihr: „Das KZ Riga-Kaiserwald und seine Außenlager 1943–1944. Strukturen und Entwicklungen“ (2018).

Hannes Riemann ist Historiker für Zeitgeschichte, Politik- und Medienwissenschaftler und wohnt in Potsdam.

„Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“ – eine Wanderausstellung

Von Ingolf Seidel

Auf 183 Tafeln dokumentiert die Ausstellung Todesfälle von Menschen in Deutschland, die seit 1990 infolge rechter Gewalt ums Leben gekommen sind. Dieser Umfang zeugt von einem Ausmaß rechter Gewalttaten seit der deutschen Vereinigung, über die es in einer breiteren gesellschaftlichen Wahrnehmung bis in die Politik hinein noch immer ein viel zu geringes Bewusstsein gibt. Dafür ist, neben anderen Gründen, zentral, dass den Betroffenen rechter Gewalt auch nach dem NSU, nach den mörderischen Anschlägen von Halle und Hanau zu wenig zugehört wird. So sind von Rassismus Betroffene kaum als Expert*innen in TV-Talk-Sendungen präsent. Dabei ist die oben genannte Zahl ein Mindestwert, da es viele Zweifelsfälle gibt, die nicht auf den Tafeln aufgeführt sind. Seit dem Jahr 2004 wandert „Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“ durch viele Städte und Kommunen. Sie ist seither in Schulen, Kirchengemeinden, Rathäusern, in kleinen wie großen Einrichtungen zu sehen.

Der Verein „Opferperspektive – Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt“ als Träger der Ausstellung verfolgt mit ihr im Wesentlichen zwei Ziele: So soll an die Getöteten und Ermordeten erinnert werden und zugleich auf die anhaltende gesellschaftliche Verdrängung und Bagatellisierung rechter Gewalt

aufmerksam gemacht werden. Dementsprechend heißt es auf der Webseite zur Ausstellung, dass „rechte Gewalt als ein virulentes Phänomen in dieser Gesellschaft zu erkennen“ ist und „sie als konsequente Folge rechter Ideologie zu begreifen“ ist sowie es notwendig ist, „sich auf die Perspektive der Opfer einzulassen“. Neben der Entlehmöglichkeit der Schau werden auf der zugehörigen Website pädagogische Materialien angeboten. Zudem können Workshops und Fortbildungen angefragt werden.

Geschichte und Struktur der Ausstellung

Das Design der Ausstellung basiert auf der Arbeit der Künstlerin Rebecca Forner, die 2002 das erste Mal im Außenbereich des heutigen Dokumentationszentrums „Topographie des Terrors“ in Berlin gezeigt wurde. Die Wanderausstellung wurde zwei Jahre später mit der „Opferperspektive“ erarbeitet. Die Grundlage der aufgenommenen Todesfälle stellt eine Chronik der Zeitungen „Der Tagesspiegel“ und „Frankfurter Rundschau“ dar, mit denen am Erscheinungsdatum 14. September 2000 93 Fälle von Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 dokumentiert wurden. Die Chronik wich zum damaligen Zeitpunkt erheblich von der offiziellen Zählung des Bundesinnenministeriums ab. Dort wurden für denselben Zeitraum nur 24 Todesfälle gezählt. Die Differenz wurde zum Politikum. Zwar korrigierten die Innenminister von Bund und Ländern ihre Erfassungskriterien für rechte Straftaten. Doch bis heute liegen die amtlichen Zahlen deutlich unter denen

unabhängiger Initiativen. Im Juni 2018 nannte das Innenministerium in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage 83 Todesopfer rechter Gewalt seit der deutschen Vereinigung. Diese Diskrepanz und das Erscheinen der Chroniken waren Anlass genug, die Ausstellung zu erarbeiten. Um sie einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, wurde sie als Projekt zur Ausleihe konzipiert.

Zu dem zentralen Aspekt die Erinnerung an die Toten aufrechtzuerhalten, gesellt sich die Motivation die Ausstellungsbesucher*innen zur Selbstreflexion anzuregen und sich zu fragen, Wie würde ich mich als Zeug*in einer rechten Gewalttat verhalten? Bleibe ich passiv und dulde ich so einen Angriff? Oder greife ich ein und begeben mich unter Umständen selbst in Gefahr? Fragen, die nicht immer leicht zu beantworten sind, die sich aber in einer gesellschaftlichen Realität mit steigender antisemitischer, homophober, rassistischer und sozialdarwinistischer Gewalt im Alltag zunehmend stellen. In der Ausstellung stehen hierfür zusätzlich zu den aufgeführten Todesfällen symbolisch spiegelnde Tafeln mit den Aufschriften „Täter?“, „Opfer?“, „Zuschauer?“, die zum Nachdenken anregen sollen. Zudem wird in die Entstehung der Ausstellung, die Anerkennungspraxis und die Quellen der auf Deutsch und Englisch verfasste Ausstellung eingeführt. Leere Ausstellungsfahnen weisen darauf hin, dass rechte Gewalt weder mit dem Beginn der Chronik im Jahr 1990 aufgetaucht ist, noch mit ihrem derzeitigen Ende 2017 verschwindet. Insgesamt umfasst die Ausstellung 188 Tafeln. Im Kopf der Fahnen ist

ein Foto der getöteten Person zusehen, sofern ein solches vorhanden ist. Längst nicht bei allen Opfern ist dies der Fall. Da anfangs ausschließlich öffentlich zugängliche Quellen verwendet wurden, zeigt sich hier eine gravierende Lücke in der Berichterstattung. Inzwischen konnten verschiedentlich auch Fotos von Opfern in die Ausstellung aufgenommen werden, die von Angehörigen zur Verfügung gestellt wurden. In Fällen bei denen kein Bild ermittelt werden konnte, bleibt eine Leerstelle in Form eines grauen Rasters. Im unteren Teil jeder Tafel wird über das Opfer und die Tat sowie das Tatmotiv (Sozialdarwinismus, Antisemitismus, Behindertenfeindlichkeit, Rassismus etc.) informiert. In die Mitte sind zudem Postkartenmotive montiert. Die Postkarten sind anders als die restliche Ansicht farbig gehalten und stechen so besonders heraus. Sie irritieren den Blick der Betrachter*in und bilden eine zusätzliche Reflexionsebene, indem sie auf die Alltäglichkeit rechter Gewalt verweisen. Dahinter steckt, laut Rebecca Forner, auch die Absicht zu verdeutlichen, dass rechte Gewalt kein reines Ost-Problem ist, sondern überall stattfinden kann. Als vertiefendes Begleitmaterial zur Ausstellung wird bei deren Entleih ein Ordner mitgeliefert, der zusätzliche Informationen zu den einzelnen Todesfällen enthält. Die fast 400-seitige Dokumentation besteht in erster Linie aus Zeitungsartikeln, aber auch Flugblätter und Demonstrationsaufrufe antifaschistischer Initiativen wurden aufgenommen.

Seit 2004 wurde die Ausstellung „Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“ mehrfach

überarbeitet und ergänzt. Dies geschah zuletzt und zum sechsten Mal 2019. Die letzten Opfer der mörderischen, rassistisch und antisemitisch motivierten Anschläge von Halle und Hanau konnten bisher noch nicht neu aufgenommen werden. Auch die Mordtat an dem CDU-Politiker Walter Lübke oder der Fall von Christopher W. aus Aue, der wegen seiner Homosexualität getötet wurde, fehlen noch. Die rasante Dynamik der Radikalisierung von insbesondere Männern im Internet die neben den gängigen rechten Ideologieelementen häufig auch von einem pathischen Hass auf Frauen geprägt sind, übersteigt hier die Reaktionsmöglichkeiten, die bei einem Medium wie einer Ausstellung vorhanden sind.

Das pädagogische Begleitkonzept

Das pädagogische Begleitkonzept zur Ausstellung wurde von der Erziehungswissenschaftlerin Dagi Knellessen erarbeitet. 2018 wurde das pädagogische Material durch den Autor dieses Artikels überarbeitet. Es richtet sich sowohl an die formale wie an die non-formale Bildung. Für den schulischen Bereich ist das Material für alle Schulformen gedacht. Es will Lehrkräften sowie Bildungsreferent*innen Anregungen zum Ausstellungsbesuch und dessen Vertiefung geben und steht auf der Webseite zur Ausstellung kostenfrei zum Herunterladen bereit. Das Angebot ist wie folgt gegliedert:

- Pädagogisches Konzept
- Ziele und Umsetzung
- Arbeitsblätter

- Hintergrundinformationen
- Glossar
- Weiterführende Literatur/Filme/Links

Das pädagogische Konzept gibt einen ausführlichen Einstieg in die Entstehungsgeschichte, Struktur und Gestaltung der Ausstellung sowie zum Aufbau der Ausstellungsfahnen. Das Konzept zielt nicht darauf ab, mit gefestigten rechten Jugendlichen zu arbeiten. Diese sind für die pädagogische Arbeit praktisch nicht mehr erreichbar. Die Schweigenden oder Jene, die sich gegen rechts abgrenzen, können jedoch argumentative Impulse erhalten und zur Positionierung ermuntert werden. Ein Abschnitt widmet sich dem Umgang mit gewaltförmiger Sprache. Gemeint sind damit stigmatisierende und diskriminierende Ausdrucksweisen wie „asozial“ oder „arbeitsscheu“ mit denen Menschen, als soziale Außenseiter*innen markiert werden, aber auch ganze Gruppen wie Sinte*zze und Romn*nja, gebrandmarkt werden. In vielen Zeitungsartikeln denen die Aussagen von Täter*innen auf den Tafeln entnommen sind, kommen solche und andere Ausdrücke vor. Wie ist damit umzugehen? Solche Worte vermeiden, um eventuelle Verletzungen oder mögliche Verfestigungen von Stereotypen zu vermeiden? Das kann ein Weg sein, der allerdings das Risiko in sich birgt, die menschenverachtende Sprache der Täter*innen und damit ihr Handeln zu derealisieren und im Unbewussten zu lassen. Der Umgang mit gewaltförmiger und menschenverachtender Sprache ist eine pädagogische Aufgabe, die es im

Umgang mit der Ausstellung und anderswo zu leisten gilt.

Das pädagogische Konzept ist mehrgliedrig aufgebaut und ermöglicht die Arbeit auf unterschiedlichen Anforderungsstufen. Für den Schulunterricht sind die jeweils angesprochenen Kompetenzen vermerkt. Für die Vor- und Nachbereitung gibt es drei Varianten, die jeweils den Besuch der Wanderausstellung zur Grundlage haben. Variante I basiert auf Arbeitsblättern zu ausgewählten Fällen aus verschiedenen Bundesländern, sodass ein Regionalbezug geschaffen werden kann. Ein übergreifendes Arbeitsblatt hat alle Opfergruppen zum Thema. Die Arbeitsblätter können während des Rundgangs in Kleingruppen bearbeitet werden. Empfohlen wird bei dieser Variante, die auf 90 Minuten angelegt ist, ein abschließendes Auswertungsgespräch bei dem beispielsweise vertiefend die Unterscheidung völkisch-nationalistischer Ideologie zu den universellen Menschenrechten herausgearbeitet werden kann.

Variante II setzt mehr Zeit voraus. Sie verbindet mit dem Ausstellungsbesuch verschiedene Übungen wie die Arbeit mit einem Denkblatt, einer Mindmap und der Nachbereitung mit der Placemat Activity. Mit dieser Mischung werden Sozialformen von der Einzelarbeit bis zur Partner*innen und Kleingruppen- sowie der Plenumsarbeit angeboten. Mit dem Denkblatt können individuell Assoziationen zum Thema extreme Rechte und Gewalt gesammelt werden und anschließend entweder in der Lerngruppe gemeinsam besprochen werden oder die

gesammelten Begriffe dienen zur Weiterarbeit mit einer Mindmap. Beide Übungen sind insbesondere zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs gedacht, um vorab Begriffe und Kontexte rechter Gewalt anzusprechen. Die Nachbereitung kann entweder mit einem Auswertungsgespräch oder über die Placemat Activity erfolgen. Dabei handelt es sich um eine Übung aus dem kooperativen Lernen in drei Schritten (Einzel-, Kleingruppen- und Plenumsarbeit).

Variante III ist noch einmal in zwei Modelle unterteilt und bietet sich für Projektwochen oder mehrtägige Seminare an. Die Vorschläge beinhalten die Erstellung eines Audioguides mit Smartphones und oder die Möglichkeit Jugendliche als Peer Guides anzulernen, die andere durch die Ausstellung begleiten.

Das Glossar soll sowohl Lehrkräfte als auch Jugendliche bei der Begriffsklärung unterstützen. Die Datei mit weiterführender Literatur, Filmen und Links wendet sich an Lehrkräfte und Seminarleiter*innen, die sich im Einzelaspekte rund um das Problem rechter Gewalt einlesen wollen oder weiteres Material für ihre Arbeit suchen.

Die Ausstellung kann bei der Opferperspektive ausgeliehen werden. Ansprechpartner hierfür ist

Stephan Kuhlmann

Email: ausstellung@opferperspektive.de

Telefon: 0179-425 90 73

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Zur Diskussion

Zur Begleitung der Ausstellung, für Workshops, Lehrkräftefortbildungen und Schulungen von Ausstellungsguides sowie zur Einführung in die Peer Guide-Modelle können Sie zudem bei Ingolf Seidel (seidel@agentur-bildung.de) Fachreferent*innen buchen.

Bundesweite Vernetzung und Qualitätssicherung von Beratungsstellen für Opfer rassistischer, antisemitischer und rechter Gewalt

Von Heike Kleffner

Täglich wurden in Deutschland im Jahr 2019 mindestens fünf Menschen Opfer von rassistisch, antisemitisch und rechts motivierten Gewalttaten. Unter den 1.982 direkt davon Betroffenen stieg der Anteil von Kindern und Jugendlichen um 14 Prozent. Im vergangenen Jahr verloren anhand von Zahlen aus acht Bundesländern in denen unabhängige Beratungen arbeiten, dreizehn Menschen bei rechtsterroristisch, antisemitisch und rassistisch motivierten Attentaten in Isha bei Kassel, Halle (Saale) und Hanau ihr Leben.

Wie sehr rechte Gewalt den Alltag und das Leben vieler Menschen in Deutschland beeinträchtigt und wie umfassend und langanhaltend die Konsequenzen für die Hinterbliebenen, Verletzten, Überlebenden und ihre Freund*innen und Communities sind, darauf machen die im Dachverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) zusammengeschlossenen 15 fachspezifischen und unabhängigen Beratungsstellen seit Jahren aufmerksam. Jährlich beraten und begleiten die Mitgliedsorganisationen mit langjähriger Erfahrung und großer Expertise hunderte Betroffene rechter Gewalttaten. Der VBRG qualifiziert, vernetzt und stärkt die

spezialisierten Opferberatungsstellen, ihre Mitarbeiter*innen und Multiplikator*innen bundesweit und international, damit Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt überall Zugang zu Informationen und professioneller und solidarischer Beratung zur Durchsetzung ihrer Rechte haben.

Im Mittelpunkt der Beratungsangebote aller Mitgliedsorganisationen des VBRG stehen die Perspektive der Betroffenen und ihre Wünsche, die materiellen und immateriellen Folgen einer rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierten Gewalttat zu überwinden: Durch die Möglichkeit der Nebenklage im Strafverfahren gegen die Täter*innen, durch materielle Entschädigung, durch Begleitung zu Vernehmungen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und vor Gericht oder zu Ausländerbehörden, Jobcentern und anderen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen. Hinzu kommen oft auch Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie Lobbyarbeit bei politisch Verantwortlichen und Behörden. Alle Mitgliedsorganisationen des VBRG haben sich auf gemeinsame Qualitätsstandards (Vgl. VBRG 2018) geeinigt. Grundsätzlich sind die Beratungsangebote kostenlos, freiwillig, parteilich im Sinne der Betroffenen, vertraulich und auf Wunsch auch anonym sowie aufsuchend und proaktiv, da viele Betroffene rechter, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalttaten aufgrund ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung ansonsten keinen Zugang zu den Beratungsangeboten hätten. (Opferperspektive e.V. 2013)

Botschaftstaten gegen abgewertete Gruppen und politische Gegner*innen

Als so genannte Botschaftstaten unterschieden sich rechte, rassistisch oder antisemitisch motivierte Angriffe von anderen Gewaltstraftaten, denn die Betroffenen werden nicht als Individuen, sondern als Repräsentant*innen einer von den Täter*innen konstruierten, abgewerteten und häufig ohnehin gesellschaftlich marginalisierten Gruppe oder als politische Gegner*innen angegriffen (Opferperspektive 2013). Die Feindbilder und Tatmotive speisen sich aus den Ungleichwertigkeitsvorstellungen des Kolonialismus, des historischen Nationalsozialismus und aus den aktuellen Diskursen der extremen Rechten. Die Praxis der Beratungsstellen und des VBRG e.V. ist daher auch von dem Ziel geleitet, Solidarisierungsprozesse mit den Angegriffenen und Betroffenen von Antisemitismus, Rassismus und rechter Gewalt zu initiieren und zu begleiten: Sowohl vor Ort durch lokale Interventionen als auch überregional u.a. durch Öffentlichkeitsarbeit. (vgl. Köbberling 2018)

Das reale Ausmaß rechter Gewalt anerkennen

Die im VBRG zusammengeschlossenen Beratungsstellen in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dokumentieren darüber hinaus seit über 15 Jahren rechte, rassistische und antisemitische Gewalt aus der Perspektive der Betroffenen. Dieses unabhängige Monitoring zum realen

Ausmaß rechter Gewalt gehört zu den Kernaufgaben von Opferberatungsstellen. Damit können sich alle – Journalist*innen, Wissenschaftler*innen, politisch Verantwortliche, Strafverfolgungsbehörden sowie Initiativen vor Ort und die interessierte Öffentlichkeit – einen differenzierteren Überblick über die reale Dimension politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Angriffe verschaffen. Die Langzeiterhebungen aus den fünf Ostbundesländern und Berlin ermöglichen zudem wichtige Erkenntnisse über Betroffenengruppen und das Vorgehen der Täter*innen. Seit 2016/2017 stellen auch die VBRG-Mitglieder in den westdeutschen Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ein unabhängiges Monitoring zur Verfügung.

Die Erfassungskriterien zum Ausmaß rechter Gewalt sind Bestandteil der gemeinsamen Qualitätsstandards der Mitgliedsorganisationen des VBRG und orientieren sich am bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem »politisch motivierten Kriminalität« (PMK – Rechts, sog. »Themenfeld Hasskriminalität«), das zuletzt zum 1. Januar 2017 reformiert wurde. Seitdem gilt bundesweit einheitlich folgende Definition: „Der Politisch motivierten Kriminalität werden **Straftaten** zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer

Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,

- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes, gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.*

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im

Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.“

Ferner sind die Strafverfolgungsbehörden nun mehr erstmals aufgefordert – wenn auch nur in einer Fußnote (*) zur obigen Definition – „bei der Würdigung der Umstände der Tat neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen“(BMI 2016: 5).

Doch obwohl das reformierte polizeiliche Definitionssystem zur Erfassung rechter Gewalt seit knapp drei Jahren bundesweit einheitlich in Kraft ist, bestehen nach wie vor erhebliche behördliche Erfassungs- und Wahrnehmungsdefizite. Deutlich wird dies nicht nur daran, dass die unabhängigen, spezialisierten Beratungsstellen auch für 2019 – wie schon seit vielen Jahren – rund ein Drittel mehr rechte Gewalttaten als die Strafverfolgungsbehörden und die Verfassungsschutzämter registriert haben: Während das Bundeskriminalamt für 2019 für alle 16 Bundesländer 986 so genannte PMK Rechts Gewalttaten meldete (BMI: 2020) haben die im VBRG e.V. zusammengesetzten Opferberatungsstellen alleine in acht Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) 1.347 rassistisch, antisemitisch und rechts motivierte Angriffe im Jahr 2019 registriert (VBRG 2020).

Von den Opferberatungsstellen werden ebenfalls ausschließlich Gewalttaten gezählt, mehr als zwei Drittel davon sind

auch bei den Strafverfolgungsbehörden durch Anzeigen bekannt. Beim Gewaltbegriff orientieren sich die Opferberatungsstellen an den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches, um Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit mit den behördlichen Zahlen zu gewährleisten. Ausnahmen von den Gewaltstraftaten-Katalogdelikten der Behörden bilden existenzbedrohende Sachbeschädigungen – wie Brandanschläge auf Imbisse und Gaststätten – sowie schwere, mehrfache Nötigungen und Bedrohungen, die jedoch lediglich einen kleinen Teil der von den Beratungsstellen erfassten Taten ausmachen. Der zentrale Unterschied: Bei der Betrachtung der „Umstände der Tat“ und der „Einstellung des Täters“ ist für die Beratungsstellen die Wahrnehmung der Betroffenen, also die Opferperspektive, ausschlaggebend.

Differenzen zwischen den Zahlen von Ermittlungsbehörden und den Beratungsstellen ergeben sich zum einen aus unterschiedlichen Bewertungen und Einschätzungen der Tathintergründe. Zum anderen dokumentieren die VBRG-Mitgliedsorganisationen nach sorgfältiger Recherche auch Gewalttaten, die nicht zur Anzeige gebracht wurden, sowie in Einzelfällen auch Bedrohungen, Nötigungen und Sachbeschädigungen, wenn diese mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen verbunden waren. Außerdem aktualisieren die Beratungsstellen – im Gegensatz zur polizeilichen Erfassung – auch die Statistiken aus den Vorjahren nach Bekanntwerden weiterer Angriffe oder nach Verifizierung der Tatmotivation.

Übereinstimmend stellten sowohl BKA als auch die Opferberatungsstellen fest, dass in 2019 – wie schon in den Vorjahren - knapp 2/3 aller registrierten Gewalttaten rassistisch motiviert waren und sich gegen Geflüchtete, Schwarze Deutsche, Migrant*innen und andere von Rassismus Betroffene richtete.

Durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Veröffentlichungen setzen sich der VBRG e.V. und die Mitgliedsorganisationen dafür ein, dass sowohl politisch Verantwortliche als auch Strafverfolgungsbehörden und Justiz das reale Ausmaß der Bedrohung durch rechte Gewalt und Rechtsterrorismus wahrnehmen und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Perspektive und den Forderungen der Betroffenen stattfindet. Dazu gehört auch die Forderung nach einem bundesweit einheitlichen humanitären Aufenthaltsrecht für Opfer rassistischer Gewalttaten, die sich im aufenthaltsrechtlichen Status einer Duldung befinden und von Abschiebung bedroht sind.

Gesellschaftliche Solidarisierungsprozesse

Mehrere zehntausend rechte Gewalttaten, darunter mehr als 180 vollendete Tötungsdelikte sind seit der Wiedervereinigung dokumentiert worden (ZEIT Online). Rechte Gewalt ist kein Ausnahmezustand, sondern fester Bestandteil der bundesrepublikanischen Geschichte, der kollektiven Erinnerung und beeinflusst den aktuellen Alltag vieler Menschen in Ost- und Westdeutschland. Dieser Kontinuität steht

andererseits eine ebenso lange Geschichte von Kämpfen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gegenüber: Betroffene ebenso wie ihre Freund*innen und solidarische Unterstützer*innen haben sich als Einzelpersonen oder in Gruppen und Initiativen zusammengefunden und sich solidarisch auf die Seite der direkt und indirekt Betroffenen gestellt, um ihre Vorstellung einer offenen Gesellschaft zu verteidigen – etwa durch Spendenkampagnen nach existenzbedrohenden rassistischen Brandanschlägen auf Imbisse, Gaststätten oder Einzelhändler wie in Chemnitz, Dresden (Sachsen) oder Hagen (NRW) oder durch Begleitung zu Gerichtsprozessen gegen die Täter*innen – wie etwa beim Tag X Keupstraße im NSU-Prozess am OLG München, als Initiativen aus dem gesamten Bundesgebiet die vom NSU-Nagelbombenanschlag in Köln Betroffenen im Januar 2015 während ihrer Zeugenaussagen am OLG München begleiteten.

Dazu gehört auch, dass die Beratungsstellen ehrenamtlich in migrantischen Selbstorganisationen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen Engagierte und Kommunalpolitiker*innen unterstützen und beraten, deren Adressen von organisierten Rassisten und Neonazis auf so genannten Todes- und Feindlisten gesammelt und veröffentlicht werden. Die Beratungsstellen und der VBRG e.V. unterstützen die Betroffenen – u.a. der rassistischen, antisemitischen und rechtsterroristischen Anschläge in Halle(Saale) und Hanau sowie der Anschlagsserie in Berlin-Neukölln und

der Nordkreuz-Feindeslisten in Mecklenburg-Vorpommern, in ihren Forderungen nach umfassender Aufklärung und Strafverfolgung und bei der Durchsetzung ihrer Rechte als Geschädigte.

Literatur

Bundesministerium des Innern (BMI): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Berlin 2016. Online: <https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-11/Definitionssystem%20PMK.pdf>

Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat (BMI): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen. 2020. Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf?blob=publicationFile&v=8>

Eggers, Maureen Maisha (2005): Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der kritischen Weißseinsforschung in Deutschland. In: Eggers u.a. (Hrsg.): Mythen, Masken und Subjekte. Münster (2005), S. 56–72.

Köbberling, Gesa: Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt: Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld 2018.

Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt – An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster 2013.

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V. 2019. Online: <https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/04/Z%C3%A4hlweise-und-Datenbasis-des-VBRG-Monitorings-22.02.2018.pdf> (z.a. 28.1.2020).

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. 4. Auflage 2018 Online: https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/VBRG_Qualitätsstandards_Vers2018_Web.pdf

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen 2019. 12.05.2020. <https://www.verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2019-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen#bundeslaender>

ZEIT Online: Todesopfer rechter Gewalt seit 1990. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/todesopfer-rechte-gewalt-karte-portraet

Über die Autorin

Heike Kleffner ist freie Journalistin und Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Den Opfern einen Namen geben. Bildungsmaterial zur Erinnerung an Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt seit 1990

Von Zissi Sauermann

Als wir, die Mobile Opferberatung in Trägerschaft von Miteinander e.v. in Sachsen-Anhalt, im Sommer 2019 das Bildungsmaterial zu den Todesopfern rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt seit 1990 veröffentlichten, waren allein seit 1990 bundesweit mehr als 180 Menschen durch politisch rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierten Gewalt getötet worden, darunter auch 13 Menschen in Sachsen-Anhalt. Heute, ein Jahr später, haben die rechtsterroristischen Attentate in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 zwei und in Hanau am 19. Februar 2020 zehn weitere Menschenleben gefordert.

Die Anschläge in Halle (Saale) und Hanau haben erneut auf erschreckende Weise die Aktualität und Notwendigkeit verdeutlicht, sich mit der mörderischen Zuspitzung antisemitischer, rassistischer oder antifeministischer Diskurse und extrem rechter Konzepte auseinander zu setzen. Gleichzeitig ist durch das vielfältige und solidarische Gedenken an die Ermordeten deutlich geworden, welche Bedeutung und welchen Platz im Herzen vieler unterschiedlicher Menschen die bei den Attentaten Getöteten hatten und wie wichtig es Angehörigen und Freund*innen der Getöteten und den betroffenen Communities ist, dass ihre Namen und Schicksale nicht vergessen und die politischen Motive

und Hintergründe benannt und aufgedeckt werden.

Hintergrund

Als wir 2013 die Kampagne „Wir erinnern an Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt“ ins Leben riefen, waren viele der Todesopfer und die dahinterstehenden Taten längst aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden. Die Opfer waren junge Punks, Arbeitsmigranten, Wohnungslose, „politische Gegner“ und Menschen, die dafür gehalten wurden, sowie Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Doch lediglich sieben der Getöteten wurden in den offiziellen Statistiken des Landes Sachsen-Anhalt als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt. Und an vielen Tatorten und in vielen Städten erinnerte nichts mehr an die begangenen Verbrechen.

Zudem beschränkte sich das öffentliche Gedenken auf vier von dreizehn Todesopfern rechter Gewalt. Lediglich in Dessau-Roßlau und in Magdeburg hatten Initiativen und Bündnisse seit vielen Jahren immer wieder berührende Gedenkveranstaltungen anlässlich der jeweiligen Todestage für Alberto Adriano, Torsten Lamprecht, Frank Böttcher und Rick Langenstein organisiert. Seitdem wir die [Erinnerungswebsite](#) veröffentlicht und darauf neben Hintergründen zu den Tötungsverbrechen auch die Tat- bzw. Gedenkorte mit Fotos und Karteneintragungen sicht- und auffindbar gemacht, erste lokale Erinnerungspat*innen gefunden und einige der bestehenden Gedenkaktivitäten dokumentiert hatten, sind weitere Initiativen

entstanden. Sie sind – teilweise bis heute – an den Angriffs- bzw. Todestagen öffentlich und erinnern vor Ort an weitere Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt.

Mit dem Bildungsmaterial „Den Opfern einen Namen geben“, das in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt entstand, setzen wir diese Bemühungen fort. Die Idee dahinter: Unser über fast zwei Jahrzehnte erworbenes Wissen und zusammengetragenes Material aus der Unterstützung von Hinterbliebenen und Betroffenen bestmöglich für eine intensive und eigenständige Befassung vor allem interessierten junger Menschen mit der tödlichen Dimension rechter Gewalt, ihren Ursachen und Hintergründen zu ermöglichen. Damit werden bestenfalls auch Ideen für ein Engagement gegen rechte, rassistische und antisemitische Aktivitäten vor Ort angeregt. Das Bildungsmaterial ist so konzipiert, dass es selbstorganisierten Gruppen eine eigenständige, interessen geleitete Beschäftigung ohne professionelle Anleitung ermöglichen soll, aber ebenso für Multiplikator*innen im schulischen und außerschulischen Bereich nutzbar ist. Dementsprechend richtet sich das Material an antifaschistische und antirassistische Initiativen, Lobby- und Selbstorganisationen (potenziell) Betroffener, Schüler*innen, Auszubildende sowie Jugendliche und junge Erwachsene in gewerkschaftlichen und kirchlichen Zusammenhängen ab 16 Jahren sowie an Multiplikator*innen.

Da das Material sowohl für bislang noch nicht mit dem Thema befasste als auch

fortgeschrittenen Nutzer*innen verständlich sein und zugleich vielfältige Anregungen und Möglichkeiten der Vertiefung bieten soll, sind alle Texte so aufgebaut, dass sich jeweils in den rechten Seitenspalten weiterführende Hinweise finden – kurze Worterklärungen oder ergänzende Informationen einerseits und weiterführende Verweise innerhalb des Materials oder Weblinks andererseits. Letztere sind insbesondere für Interessierte gedacht, die – unabhängig von den Workshops – eher einzelne Texte lesen und sich das Material – je nach Interessen, Vorwissen und zeitlichen Möglichkeiten – weiter erschließen möchten.

Aufbau

Das insgesamt 170-seitige Bildungsmaterial ist nach einem Vorwort, der Einleitung und einem Einführungstext zur Arbeit mit dem Material und zu anhaltenden behördlichen Wahrnehmungsdefiziten in drei Hauptteile gegliedert: Herzstück und Ausgangspunkt für eine intensive und weiterführende Befassung mit den Schicksalen der Getöteten, ideologischen Grundlagen, Reaktionen und weiteren Kontexten bilden die Fallgeschichten zu dreizehn Todesopfern rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt seit 1990 im **A-Teil**.

Hier stehen – manchmal leider sehr rare – Informationen über die Menschen, die an ihnen verübten Taten und deren strafrechtliche Aufarbeitung sowie das öffentliche Gedenken im Mittelpunkt. Die Fallgeschichten basieren auf Gesprächen mit Hinterbliebenen und dem sozialen Umfeld der Getöteten, Anwält*innen oder mit Kooperationspartner*innen vor Ort,

eigenen Prozessbeobachtungen, einer Auswertung der Gerichtsurteile, der Presseberichterstattung und weiteren Quellen.

Die daran anschließenden Ideen zur Weiterarbeit ermöglichen Gruppen gemeinsame Reflexionen zu hinter den Taten stehenden Ideologien, den Lebensrealitäten potenziell Betroffener, öffentlichen Reaktionen, den juristischen Folgen oder der behördlichen Anerkennungspraxis. Der letzte Aufgabenkomplex schließlich will eine Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Gedenken und Möglichkeiten eigenen Engagements anregen.

Will sich eine Gruppe mit allen zusammengestellten Aspekten zu einem Todesopfer rechter Gewalt befassen, bietet das jeweilige Material inklusive Vorstellungs- und Abschlussrunde Stoff für einen etwa 5- bis 5 1/2- stündigen Tagesworkshop. Durch die Unterteilung in Themenkomplexe ist es aber auch möglich, sich aus allen Ideen für die Weiterarbeit einzelne bedarfsgerecht zur Bearbeitung herauszugreifen. Dabei sollte allerdings darauf geachtet werden, dass einige der Aufgaben aufeinander aufbauen.

Teil B nimmt die Hintergründe der Taten in den Blick. Neben einer grundlegenden Beschäftigung mit dem Begriff rechte Gewalt sind hier jeweils kurze theoretische Einführungstexte zu wesentlichen ideologischen Grundlagen zu finden, auf die auch viele der Aufgaben aus dem A-Teil verweisen. Hierin stellen die Autor*innen die jeweiligen Begriffsgeschichten und historischen Zusammenhänge, Bezüge zum

Nationalsozialismus sowie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Verbreitungen dar. Am Ende finden sich zudem Empfehlungen für eine weitergehende Beschäftigung. In einem Glossar werden schließlich zentrale Begriffe erläutert und kontextualisiert, die im Material selbst, in der Berichterstattung zu den Fällen oder weiteren verlinkten Texten immer wieder genutzt werden.

Teil C widmet sich schließlich dem Erinnern und Gedenken: Der Einführungstext versucht Antworten auf die Frage zu geben, warum ein Erinnern an Todesopfer rechter Gewalt wichtig ist. In einem weiteren Text reflektiert der Autor die schwierigen Rahmenbedingungen und eigene Ansprüche nicht-staatlicher Gedenkinitiativen an rechte Mord- und Gewalttaten. Um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie vielfältig ein Gedenken an Todesopfer rechter Gewalt im bundesweiten Kontext realisiert wird, werden zudem einige beispielhafte Erinnerungsinitiativen vorgestellt. In zwei weiteren Texten wurden Beispiele zum Aktivwerden so aufgearbeitet, dass sie nicht nur anregen, sondern auch eine konkrete Umsetzung erleichtern sollen. Ein Text zu wesentlichen rechtlichen Grundlagen bietet schließlich Orientierung für die Planung und Durchführung von Versammlungen.

Im Anhang ist neben dem Literaturverzeichnis auch ein Evaluationsbogen zu finden, den Nutzer*innen des Materials zum Feedback ausfüllen und uns zur Überarbeitung und Verbesserung des Materials zukommen lassen können.

Lernen aus der Geschichte

Zur Diskussion

Das Bildungsmaterial wurde in niedriger Auflage als Ringordner gedruckt, sodass es sich gut als Kopiervorlage eignet. Es kann kostenfrei bei der Mobilen Opferberatung bestellt oder [heruntergeladen](#) werden. Eine Aktualisierung des Materials zu Jana L. und Kevin S., die bei dem antisemitischen und rassistischen Anschlag im Oktober 2019 in Halle (Saale) ermordet wurden, u.a. auch zu Spezifika des Rechtsterrorismus, ist nach Abschluss des Gerichtsverfahrens gegen den Angeschuldigten geplant.

Über die Autorin

Zissi Sauermann ist Sozialarbeiterin und leitet die Mobilen Opferberatung. Die Fachberatungsstelle in Trägerschaft von Miteinander e.V. unterstützt seit 2001 Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt.

Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt

Von Lucas Frings

Der Untertitel des Buches „Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren“ – weist durch die Reihenfolge schon auf den Ansatz hin, Betroffene nach ihren Bedürfnissen zu fragen, anstatt über ihren Kopf hinweg zu handeln

Der 2013 erstmals im Dampfboot Verlag erschienene und 2015 überarbeitet neu aufgelegt Sammelband vereint Beiträge zu rechter Gewalt ab 1989, zu rassistischer Diskriminierung und Antidiskriminierungsarbeit, zur Beratung von Opfern rechter Gewalt und Beiträge über und von politische Aktivist*innen. Bei 32 Beiträgen kann an dieser Stelle jedoch nur auf eine Auswahl eingegangen werden.

Rechte Gewalt

Den Einstieg macht der Text von Juliane Lang und Christina Wendt über Ausgrenzungen und Gewalterfahrungen, die DDR-Vertragsarbeiter*innen nach dem Fall der Mauer zunehmend erfuhren. Der Freiraum, den manche ehemalige DDR-Bürger*innen im Machtvakuum des verschwindenden Status für sich nutzen konnten, wurde für die Arbeiter*innen aus Mosambik, Angola, Vietnam und Kuba zur bedrohlichen Gefahr. Einige von ihnen und andere Bewohner*innen brandenburgischer Städte beschreiben kurz das rechtsextreme Gewaltpotential. Betroffene von der Situation wie der Eberswalder Vertragsarbeiter Jone Munjunga berichten,

dass die Polizei sie nicht schützte und wie sich Linke und Migrant*innen gemeinsam um ihren Selbstschutz – wie Schulwegbegleitung oder Schutz von Unterkünften für Asylbewerber*innen – kümmern mussten und dabei auch nicht riskieren konnten auf Selbstbewaffnung zu verzichten.

Weitere Beiträge im ersten Kapitel „Rechte Gewalt“ behandeln die Entwicklung extrem rechter Parteien, Kameradschaften und Kulturen, eine Bürgerinitiative, die sich in Zossen gegen das Erstarken rechter Strukturen einsetzte und die Erinnerung an den rechts-extremen Angriff auf Orazio Giambianco 1996 im brandenburgischen Trebbin. Mitte Juni 2020 ging der Fall durch die Presse nachdem im dortigen Stadtrat CDU, SPD, die Wählergruppe „Frischer Wind“ und AfD gemeinsam einem Antrag für ein Gedenken an die Tat zugestimmt hatten.

Der Anwalt Stephan Martin berichtet aus seiner Praxis über rechte Tatmotive vor Gericht. Eine Herausforderung besteht darin, dass bereits vor der Anklage die rechte Motivation eines Angriffs von Polizist*innen oder Staatsanwaltschaft ignoriert oder nicht erkannt wird und die im Prozess eingebrachten Berichte dementsprechend entpolitisiert sind. Nebenkläger*innen und ihre Rechtsvertretung, die diese Leerstellen thematisieren könnten, würden teilweise nicht ernst genommen und es komme vor, dass Richter*innen bewiesene rechte Aktivitäten außen vorlassen, solange ein*e Angeklagte*r keine rechte Gesinnung einräume. Anhand von zwei Fällen beschreibt Martin aber auch Gerichtspraktiken, die ein rechtes Tatmotiv

konsequent einbezieht und nicht die Angegriffenen mitverantwortlich macht. An solchen Positivbeispielen lasse sich auch zeigen, wie wichtig die Benennung des rechten Hintergrundes auch für Opfer sei, denen nun keine Mitschuld mehr angelastet werden könne und sie sozial rehabilitiere.

Rassistische Diskriminierung und Antidiskriminierungsarbeit

Die elf Autor*innen des zweiten Kapitel „Rassistische Diskriminierung und Antidiskriminierungsarbeit“ schildern rassistische Erlebnisse im Alltag und juristische und zivilgesellschaftliche Bemühungen gegen Diskriminierung.

Ksenya Lomakina hat Berichte von drei Personen über ihre persönlichen Erfahrungen mit Rassismus und rassistische Gewalt im Tagebuchcharakter zusammengeführt. Einblicke in Erlebnisse Anderer könne Menschen, die rassistische Gewalt erlitten haben oder erleiden, helfen, das Gefühl einer Einsamkeit mit den eigenen Erfahrungen zu überwinden und empowernd den Austausch zu suchen und gemeinsam Strategien zu entwickeln. Sehr persönlich berichten sie über kontinuierliche Diskriminierung gegenüber ihnen und ihren Familien im schulischen und beruflichen Kontexten und mindestens einem tätlichen Angriff im Alltagsgeschehen.

Institutionalisierte rassistische Praktiken bei der Polizei nehmen Sebastian Friedrich und Johanna Mohrfeldt in den Blick. Das verfassungswidrige Racial Profiling, bei dem PoC für eine verdachtsunabhängige

Kontrolle gezielt aus einer größeren Gruppe ausgewählt werden. Die Definitionsmacht über einen Verdacht, mit der Polizist*innen eine selektive Kontrolle rechtfertigen könnten liegt dabei in weitem Maße bei den einzelnen Beamt*innen. Den Autor*innen zufolge tragen individuelle Vorurteile und gesellschaftlich-medial kursierende rassistisch-kriminalisierende Darstellungen in Kombination mit dem Ziel möglichst viele Straftaten dazu bei, dass PoC deutlich häufiger kontrolliert und durchsucht würden. Hinzu kommt, dass Menschen, die ggf. mit einem prekären Aufenthaltstitel in Deutschland leben weniger Informationen und andere Ressourcen haben, um sich über eine solche rassistische Praktik zu beschweren. Polizist*innen könnten also miteinbeziehen, dass sie keine Konsequenzen fürchten müssen. Abschließend verweisen Friedrich und Mohrfeldt auf die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP), die Betroffene u.a. beim Stellen von Anzeigen und Gerichtsverfahren unterstützt und begleitet.

Beratung von Opfern rechter Gewalt

Eine bis 1998 zurückreichende Geschichte von Opferperspektive e.V. haben die Mitgründer*innen Gaby Jaschke und Kay Wendel aufgeschrieben. Ergänzend zu den Beiträgen dieser Ausgabe von „Lernen aus der Geschichte“ ist dabei vor allem die Anfangsphase spannend. Als Berliner Linke zunehmend über rassistische Gewalttaten in Brandenburg erfuhren, knüpften sie Kontakte in das Brandenburger Umland um mit der „Antifa-Umlandgruppe“ durch Rechte bedrohte Strukturen in Brandenburg u.a.

mit Mobilisierung und Solidaritätsveranstaltungen zu unterstützen. Nachdem mit einem Rückgang der rechtsextremen Gewalt ab 1994 eine „trägerische Ruhe“ (S. 217) einkehrte, waren in Brandenburg antifaschistische Strukturen gewachsen, die sich auch ohne die Berliner Gruppe trugen. In einen Diskurs, der sozialpsychologische Erklärungen für rechte Gesinnung bei Jugendlichen und akzeptierende Sozialarbeit fokussierte hinein, sahen Mitglieder der 1996 aufgelösten „Umlandgruppe“ die Notwendigkeit zum Einen nicht nur die Täter*innen sondern auch die Opfer rechter Angriffe sozialarbeiterisch zu begleiten, zum anderen aber mit ihrer Perspektive in die Gesellschaft hineinzuwirken und Unterstützung zu mobilisieren.

Weitere Beiträge des Kapitels „Beratung von Opfern rechter Gewalt“ befassen sich unter anderem mit psychosozialen Folgen rassistischer Gewalt, Beratungsansätzen und einem Vergleich von Opferberatung in Ost- und Westdeutschland. Katrin Meinke gibt in ihrem Beitrag einige Tipps zum Umgang mit Einschüchterungen durch Neonazis, etwa für Veranstaltungsplanungen, nach einem Angriff oder zur Unterstützung Betroffener.

Akteur*innen und Aktivist*innen

Im vierten und letzten Kapitel des Bandes rücken Akteur*innen und Aktivist*innen in den Blick. Ivana Domazet hat für ihren Beitrag Interviews mit zwei Aktiven von Geflüchtetenselbstorganisationen geführt. Eine wichtige Perspektive bringt dabei Elisabeth Ngari von der

Frauenflüchtlingsorganisation „Women in Exile“, die auf Organisationszusammenhänge von 1998 zurückgeht, ein. Sie berichtet, dass geflüchtete Frauen in Unterkünften besonders stark unter der geringen Privatsphäre leiden und zugleich mit ihrem Aktivismus auch gegen Vorbehalte von männlichen Geflüchteten stießen. Sie würden dabei nicht gegen deren Interessen kämpfen, aber bräuchten eine unabhängige Struktur mit der sie nicht von anderen – männlich dominierten – Organisationen abhängig seien. Dass Geflüchtete sich überhaupt selbst organisieren bricht mit dem gesellschaftlichen Bild eines „ohnmächtigen Flüchtlings“ (S.316). Wie Eben Chu von „Refugees Emancipation“ betont, sei das Engagement auch wichtig, da Unterstützer*innen bestimmte Aspekte, wie die Probleme von Geflüchteten in administrativen Vorgängen nicht selbst erleben und so nicht erfassen können.

Dass die Perspektiven von Rassismus Betroffener und politisch Aktiven in vielen Beiträgen durch Interviews oder längere Zitate miteinbezogen werden ist eine Stärke des Bandes. Dieser Ansatz findet sich auch in der im Band dokumentierten Diskussion zwischen vier Brandenburger Aktivist*innen zu Gedenkformen an Todesopfer rechter Gewalt. Mit dem Gedenken wollen sie auch lokal auf konkrete rechte Gewalt und Alltagsrassismus hinweisen. Sie berichten von dem Gegenwind, der ihren örtlichen Gedenkinitiativen traf, etwa mit dem Vorwurf die Opfer zu instrumentalisieren. Zwar sehen sie positive Entwicklungen, die ihre Bemühungen angestoßen haben, zeigen

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Fachbuch

aber keine Selbstzufriedenheit und benennen mehrere Probleme, wie die Herausforderung über die eigene Szene hinaus Menschen zu erreichen oder neue Gedenktafeln, die Teile ihrer Botschaft unterschlagen.

Fazit

Der umfangreiche Sammelband „Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt“ bringt eine Vielzahl an Erfahrungsberichten, Analysen (struktureller) gesellschaftlicher Probleme und Beispiele für gelungenes Engagement insbesondere in ländlichen Strukturen zusammen. Beachtlich ist, dass es gelingt die Perspektiven von Betroffenen, die etwa als Punks, Geflüchtete, politische Gegner*innen, deutsche PoC oder wegen ihrer Religion angegriffen wurden, gleichermaßen zu berücksichtigen. Opfer rechter Gewalt werden so an dieser Stelle nicht in einer Anerkennungskonkurrenz gesehen. Der Band bietet darüber hinaus Empfehlungen für von Diskriminierung und Gewalt Betroffene, Unterstützer*innen und Haupt- und Ehrenamtliche in Kontexten der Sozialarbeit. Somit bleibt die Aktualität der Beiträge bestehen, wobei aktuelle Ereignisse, erneuerte Konzepte und neu entstandene Initiativen zu berücksichtigen sind.

Opferperspektive e.V. (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster 2015, 2. Aufl, 19,90€.

Im Fokus von Neonazis

Die Broschüre „Im Fokus von Neonazis – Rechte Einschüchterungsversuche. Ein Ratgeber für Betroffene und Unterstützer*innen“ ist im Dezember 2018 bereits in der sechsten Auflage erschienen. Nicht nur dadurch wird deutlich, wie aktuell und wichtig die Thematik ist.

Die Mitarbeiter*innen von LOBBI und dem VBRG, die die Broschüre gemeinsam herausgeben, beschreiben gleich zu Beginn, warum es den Ratgeber braucht: Sich gegen extrem rechte Propaganda und Aktivitäten zu engagieren und zu positionieren, ohne gleich zum Ziel von Angriffen zu werden sei zwar möglich, doch es gebe auch Risiken. In der Folge werden engagierte Personen beleidigt, bedroht und diffamiert, müssen mit Gewalt rechnen. „Im Fokus von Neonazis“ zeigt Reaktionsmöglichkeiten und Vorkehrungen für verschiedene Situationen auf, soll aber angefeindeten Menschen auch Mut machen und eine praktische und solidarische Hilfe sein, wie die Herausgeber*innen schreiben. Dabei richtet er sich auch an das Umfeld der Betroffenen, deren Unterstützung der Angegriffenen, für diese sehr wichtig ist.

Die erste Hälfte der Broschüre widmet sich der Drohkulisse als Strategie. Es wird versucht, einen „Überblick zu Hintergründen und Folgen rechter Einschüchterungsversuche“ zu geben. Ziele der rechten Einschüchterungsversuche und Bedrohungen sind vor allem Menschen, die sich ehrenamtlich gegen rechte Strukturen und Einstellungen engagieren. Die Autor*innen stellen heraus,

dass es oftmals ausreicht, Aufkleber von Laternenpfählen zu reißen, um in das Visier von Neonazis zu geraten, insbesondere im ländlichen Raum. Jedoch auch außerhalb von privaten oder beruflichen Berührungspunkten können Menschen Bedrohungen ausgesetzt sein, etwa aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres sozialen Status. Die Bedrohung kann sich dabei unterschiedlich, zum Beispiel durch die Veröffentlichung persönlicher Daten oder Sachbeschädigungen an Wohnhäusern, äußern. Auf diese Art und Weise soll erreicht werden, dass einzelne Personen eingeschüchtert werden und die dominante Rolle der rechten Szene hergestellt und gefestigt wird.

Die Analyse der einzelnen Fälle ist wichtig, um die rechte Szene, ihre Strukturen und ihre Wirkungsmacht richtig einschätzen zu können. Die Erfahrungen der letzten Jahre, so die Autor*innen, sprechen für ein zunehmend strategisches Vorgehen. Einzelne Personen jedoch sind Hetzkampagnen über längere Zeiträume ausgesetzt, die überregionale Vernetzung wird sichtbar. Lokale Schwerpunkte legen zudem nahe, dass es sich bei den Täter*innen um Angehörige aktionsorientierter Neonazi-Kameradschaften handelt. Teilweise wird von Neonazigruppen explizit zu Übergriffen aufgefordert.

Die Folgen der Bedrohungen und Angriffe gehen weit über das Gefühl der Angst hinaus. Jede*r Betroffene geht hiermit unterschiedlich um, sucht individuelle Bewältigungsstrategien. In manchen Fällen beenden die Betroffenen das Engagement

oder ziehen um. Auch die Auswirkungen auf das soziale Umfeld sowie die materiellen Folgen in Form von Prozesskosten, Sachschäden oder getroffenen Maßnahmen sind nicht zu unterschätzen. Aber auch über den*die Einzelne*n hinaus wirken Einschüchterungsversuche, fühlen sich doch oftmals mehrere Engagierte, etwa aus einer Gruppe oder Partei heraus, mitgemeint.

Die Broschüre geht nach diesen eher allgemein gehalten Informationen auf konkrete Szenarien ein. So wird etwa die Möglichkeit der Bedrohungssituation auf der Straße näher beleuchtet. Auf Demonstrationen, Kulturveranstaltungen oder bei zufälligen Begegnungen – die Verfasser*innen stellen heraus, dass eine Bedrohungssituation nahezu immer möglich ist. Der Situation kann nicht immer aus dem Weg gegangen werden. Es kommt zu verbalen und körperlichen Angriffen, Fotos werden gemacht, die reine Präsenz der martialisch auftretenden Neonazis wirkt einschüchternd. Die Verfasser*innen bieten konkrete Handlungsvorschläge, etwa offen über Befürchtungen zu sprechen und Handlungsmaximen festzulegen. Auch für die Situation der konkreten Bedrohung gibt es in der Broschüre Tipps. So sollten Angegriffene idealerweise selbstsicher und unangeregt reagieren, sich nicht in Diskussionen verwickeln lassen und sachlich bleiben. Dazu zählt auch, immer in der Sie-Form zu bleiben. Sind die Täter*innen bekannt, empfiehlt sich eine namentliche Ansprache. Für manche Situationen, zum Beispiel im Falle eindeutiger Straftaten, empfehlen die Autor*innen Fotos von den Täter*innen

anzufertigen. Weiter wird aufgezeigt, wie gehandelt werden kann, wenn Unsicherheiten auftreten oder Täter*innen angezeigt werden sollen. „Im Fokus von Neonazis“ geht weiter auf bedrohliche Situationen zu Hause und im Büro, im Internet und anderen Medien sowie bei Veranstaltungen ein. Für alle genannten Beispiele wird auch immer wieder auf Fachstellen verwiesen, so dass eine kompetente Beratung gesichert ist. Neben die konkreten Beispiele stellen die Verfasser*innen eine Entscheidungshilfe, ob Anzeige erstattet werden soll oder nicht. In dem anschließenden Kapitel, das sich dem Umgang mit den eigenen Ängsten widmet, versuchen die Autor*innen aufzuzeigen, wie sich Verunsicherung und Angst zeigen können und welche Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs es gibt.

Von den Autor*innen selbst als „[d]as wichtigste Kapitel“ bezeichnet, finden sich zum Ende der Publikation zahlweise Hinweise für Unterstützer*innen. Die wichtigste Frage beantworten sie dabei gleich zu Beginn: „Warum sollte ich aktiv werden?“ – Bedrohungen und Angriffe dürfen nicht das private Problem der Betroffenen bleiben. Konkrete Unterstützung kann etwa eine öffentliche Positionierung oder finanzielle Hilfe sein.

Fazit

„Im Fokus von Neonazis – Rechte Einschüchterungsversuche. Ein Ratgeber für Betroffene und Unterstützer*innen“ ist eine informative Broschüre, nicht nur für die Betroffenen von Einschüchterungsversuchen und ihr Umfeld. Auch Personen, die sich

Lernen aus der ■ Geschichte ■

über die Thematik im Allgemeinen informieren möchten, sind hier an der richtigen Stelle. Der Ratgeber ist [online als PDF verfügbar](#).

Empfehlung Fachdidaktik

Perspektiven nach einem rechten oder rassistischen Angriff.

Der Ratgeber „Perspektiven nach einem rechten oder rassistischen Angriff“ richtet sich laut den Verfasser*innen an Menschen, „die eine rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalttat erlebt haben, anderen Angehörige und Freund*innen sowie an Zeug*innen eines Angriffs“. Auf knapp 50 Seiten soll ein Leitfaden für wichtige Fragen und Entscheidungen geboten werden. Gleich an dieser Stelle ist jedoch anzumerken, worauf auch die Verfasser*innen hinweisen: Der Ratgeber kann kein persönliches Gespräch und eine ausführliche Beratung ersetzen.

An erster Stelle stellt die Opferperspektive ihre Arbeit vor und zeigt auf, was ihre Mitarbeiter*innen für die Betroffenen rechter Angriffe leisten können. Dazu zählen Hilfe bei rechtlichen Fragen sowie Unterstützung und Beratung in Bezug auf psychologische und finanzielle Unterstützung. Dies geschieht stets kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym, jedoch „parteilich im Sinne der Betroffenen“. Die Opferperspektive arbeitet unabhängig von staatlichen Institutionen und dem Aufenthaltsrechtlichen Status der Betroffenen.

Die Broschüre führt weiter auf, wie sich ein Übergriff konkret auf die Angegriffenen auswirken kann und welche Schritte nach einem Angriff einzuleiten sind. So raten die Verfasser*innen dringend dazu, Unterstützung einzufordern bzw. sollten

Freund*innen und Zeug*innen sich um Betroffene kümmern. Weiter sind Verletzungen und Sachschäden zu dokumentieren. Außerdem ist es ratsam, dass sowohl die Betroffenen als auch Zeug*innen ein Gedächtnisprotokoll erstellen.

Neben Handlungsmöglichkeiten beschäftigt sich der Ratgeber auch mit den rechtlichen Aspekten eines Angriffes. So wird etwa erläutert, wie eine Anzeige gestellt werden kann, welche Rolle Polizei und Staatsanwaltschaft spielen und wie eine Zeug*innenaussage abläuft. Auch das Prinzip der Nebenklage wird – auch für Nichtjurist*innen – verständlich erläutert. Im Anhang der Broschüre finden sich diverse Musterschreiben, zum Beispiel zum Verfassen einer Anzeige oder einer Dienstaufsichtsbeschwerde.

Besonders wichtig können die von den Verfasser*innen zusammengestellten Informationen auf rechtliche Ansprüche sein, etwa zur ärztlichen Behandlung von nicht-deutschen Staatsbürger*innen. Wie im Ratgeber zu lesen ist, basiert der Anspruch auf verschiedenen Gesetzen und ist abhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status der Person. Sollt es dazu kommen, dass die Behandlung verweigert wird, raten die Herausgeber*innen sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Diese vermitteln bei Bedarf an (Fach-)Ärzt*innen. Wie auch für alle weiteren Beratungsangebote sind die Kontaktdaten am Ende des Ratgebers aufgeführt, so dass Betroffene bei Bedarf schnell darauf zurückgreifen können und nicht lange danach suchen müssen. Gerade die rechtlichen Aspekte verleihen dem Ratgeber

Stärke. Im Alltag schier unübersichtlich und oft unverständlich formuliert, fasst die Opferperspektive kompetent zusammen, was es zu wissen gibt. Neben vielleicht offensichtlichen Aspekten wie Anwaltskosten und der Umgang mit der Polizei wird mit der Diskussion um das dauerhafte Aufenthaltsrecht für Betroffene von rechten Gewalttaten ein eher unbekannter Faktor aufgegriffen.

Über die detaillierte Vorstellung des Beratungsangebots hinaus plädieren die Verfasser*innen für ein solidarisches Miteinander. Sie appellieren an Freund*innen, Angehörige und Nachbar*innen, Politiker*innen sowie weitere Akteur*innen – kurz gesagt: das Umfeld der Betroffenen – „Rechts, rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalt geht uns alle an... und ist nicht allein das Problem der Betroffenen.“ Auch als Außenstehende gibt es viele Handlungsmöglichkeiten, zum Beispiel die Vermittlung von Unterstützung und das klare Benennen von rechten, rassistischen und antisemitischen Tatmotiven. Es gilt, Verantwortung zu übernehmen. Gerade im Rahmen von öffentlichen Positionen sei es möglich, Aufmerksamkeit zu generieren und Stellung zu beziehen. Dies können etwa Spendenaufrufe oder die Organisation von Benefizveranstaltungen sein, aber auch die Positionierung im Alltag gegen rassistische Äußerungen und Parolen.

Abschließend plädieren die Verfasser*innen des Ratgebers gegen das „Zum-,Opfer“-Machen“. Betroffene selbst, so das Plädoyer, bezeichneten sich meist ungern als Opfer. Die oftmals von außerhalb getroffene

Bezeichnung – etwa durch Polizei, Gerichte oder Presse – stelle die Betroffenen hilflos und schwach dar. Gleichzeitig werde damit das Gefühl für die alleinige Zuständigkeit der Verarbeitung des Angriffs bei den Betroffenen verstärkt. Es sei daher angemessener, von „Betroffenen“, „Angegriffenen“ oder „Geschädigten“ zu sprechen.

Sortiert nach Bundesländern führt der Ratgeber am Ende alle Beratungsstellen auf. Ergänzt werden diese durch Angebote zu materieller Unterstützung, den Dachverbänden sowie spezialisierten Angeboten, etwa für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

„Perspektiven nach einem rechten oder rassistischen Angriff. Handlungsmöglichkeiten und Hilfe für Betroffene, Angehörige und Zeug*innen“ gibt einen kompakten Überblick, was die Opferberatungsstellen leisten können. Es werden bereits viele zu klärende Fragen beantwortet. Besonders wertvoll wird der Ratgeber jedoch durch die Zusammenstellung aller relevanten Kontaktadressen sowie die Musterschreiben. Die Broschüre ist [online als PDF verfügbar](#).

Rechte Gewalt. Eine Herausforderung für Schulen

Von Lucas Frings

Für 2019 registrierte Opferperspektive e.V. eine leichte Abnahme von rechten Übergriffen im Vergleich zum Vorjahr und kommt mit 142 gezählten Fällen auf 52 mehr rechte Übergriffe als das Brandenburger Innenministerium. Der Anteil rassistischer Übergriffe bliebe mit $\frac{3}{4}$ der Straftaten weiterhin hoch, die Anzahl der Übergriffe auf Minderjährige sei gestiegen. Dass die Gewaltbereitschaft bei rechten Taten in den letzten Jahren gestiegen sei, zeige sich auch im Schulalltag. Mit „Rechte Gewalt. Eine Herausforderung für Schulen“ hat die Opferperspektive eine zwölfseitige Handreichung vorgelegt, die Schulleitungen, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen beim Umgang mit rechter Gewalt im Kontext Schule unterstützen soll.

Eingangs definiert die Broschüre Formen und Opfergruppen von rechter Gewalt und betont, dass Tatmotive nicht im Verhalten der Opfer, sondern im Weltbild der Täter*innen zu suchen seien. Die zentralste Empfehlung ist der Fokus auf die Betroffenen von rechter Gewalt und ihre Perspektiven. In kurzen Absätzen sensibilisieren die Verfasser*innen dafür, die weitreichenden physischen und psychischen Folgen von rechten Angriffen und die Wirkung auf Angehörige der gleichen Gruppe wahrzunehmen. Gerade die psychischen Auswirkungen eines Angriffs seien schwieriger zu erkennen

und oder könnten fälschlich als nicht mit ihm verbunden verstanden werden.

Ein Ausbleiben einer angemessenen Reaktion auf eine Tat sende gleichzeitig ein Signal des Duldens an Betroffene und Täter*innen. Neben pädagogischen und disziplinarischen Folgen für die Täter*innen sei es aber unabdingbar, die Betroffenen, ihre Schilderungen und Bedürfnisse ernst zu nehmen, ihnen Unterstützung anzubieten und sie auch in mögliche Maßnahmen an der Schule in Folge des Angriffs einzubinden. Fühlt sich eine von einem rechten Angriff betroffene Schülerin unterstützt oder überfordert, wenn ein schulweiter Projekttag gegen Diskriminierung veranstaltet wird?

Auch den Kontakt zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Opfern rechter Gewalt sollten an Schulen tätige Pädagog*innen suchen. Diese sollten von der Schule nach dem Vorfall eingebunden werden und das weitere Vorgehen transparent gemacht werden. Alle Empfehlungen beziehen sich dabei nicht ausschließlich auf Schüler*innen als Opfer rechter Gewalt. Auch die Eltern oder Geschwister könnten von Gewalt betroffen sein, mit deren Folgen die Schüler*innen umgehen müssten.

In der ansprechend gestalteten Broschüre werden anhand von drei Fallbeispielen Herausforderungen im Folge eines Angriffes aufgezeigt. Kann das Opfer seiner Familie davon berichten? Überlegt eine Familie als Reaktion in ein anderes Bundesland zu ziehen? An welche Stellen können sich Betroffene wenden?

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Fachdidaktik

Neben einer Sensibilisierung soll die Handreichung Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen ermutigen, Unterstützung zu suchen. Es gehöre zum professionellen Handeln sich von externen Stellen wie der Opferperspektive beraten zu lassen und von deren Kompetenzen und Erfahrungen bei der Aufarbeitung von Gewalt und Begleitung von Betroffenen bei Behörden- und Gerichtsgängen zu profitieren.

Abschließend drückt Opferperspektive e.V. fünf Handlungsempfehlungen nach einem rechten Angriff aus. Das Sicherheitsgefühl des Opfers müsse wiederhergestellt, evtl. Verletzungen und Schäden dokumentiert, der Tathergang aufgeschrieben und die Eltern informiert werden. Betroffene sollten zudem auf Beratungsangebote und Materialien – wie den Flyer „Tipps für Betroffene und Zeug*innen“ – hingewiesen werden.

Schulleitungen, Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen kann mit dieser gut verständlichen Broschüren geholfen werden auf rechte Angriffen in ihrem Arbeitskontext angemessen zu reagieren. Mit einer Sensibilisierung für mögliche Folgen für Betroffene richtet sie den Blick auf eine opferbezogene Reaktion, die Pädagog*innen nicht allein schultern müssen.

Die Broschüre, die auch auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg empfohlen wird, steht auf der Homepage der Opferperspektive zum Download bereit. Gedruckte Exemplare können kostenfrei bei Opferperspektive e.V. bestellt werden.

Toolbox gegen rechte Gewalt

Die „Toolbox gegen rechte Gewalt“ des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) bietet eine Übersicht zu Beratungsstellen nach einem rechtsmotivierten Angriff. Es werden die unterschiedlichsten Fragen, etwa was nach einem rechten Angriff getan werden kann und wo es Unterstützung gibt, beantwortet.

Den Einstieg bietet ein animiertes Video, das die rechtlichen Möglichkeiten sowie die Arbeit der Opferperspektive im Allgemeinen vorgestellt. Dabei wird zum einen die Frage beantwortet, was eigentlich unter einem solchen Angriff verstanden wird. Zum anderen erläutern die Sprecher*innen bereits in dem Video, welche Hilfestellungen durch die Opferperspektive oder andere Verbände gegeben werden können, etwa durch Unterstützung bei der Polizei, das Stellen von Anwält*innen oder psychologische Nachsorge. Entsprechend sind auf der zugehörigen Homepage die regionalen Beratungsstellen aufgeführt, so zum Beispiel LOBBI in Mecklenburg-Vorpommern oder Reachout in Berlin.

Die im Video aufgegriffenen Fragen werden in der Toolbox detaillierter beantwortet. So wird unter dem Punkt „Was tun nach einem rechten Angriff?“ erklärt, wie – mit Einverständnis der Betroffenen – vorgegangen werden kann: Die Opferperspektive kann etwa zu Behörden und Gericht begleiten und gemeinsam mit den Betroffenen Strategien entwickeln, wie sich gegen rechte Pöbeleien,

Beleidigungen und Angriffe gewehrt werden kann. Die Kontaktaufnahme ist einfach per E-Mail oder Telefon möglich.

Es wird zudem erläutert, wie eine Anzeige abläuft, was diese bewirkt und wie mit nicht korrekt handelnden Polizist*innen umzugehen ist. Auch hier weisen die Verfasser*innen stets daraufhin, dass die Opferperspektive permanente Begleitung und Unterstützung in allen Fragen anbietet. Dies gilt ebenso für Fälle, die vor Gericht landen. In der Toolbox wird ausführlich erklärt, wie ein Verfahren abläuft, was ein*e Anwält*in bringt, wieso eine Nebenklage sinnvoll ist und warum die eigene Aussage wiederholt werden muss.

Weitere Punkte der Toolbox sind Geld, Angst und Öffentlichkeit, also der Umgang mit den Medien. Dies sind alles Faktoren, die nach einem rechten Angriff nicht augenscheinlich im Vordergrund stehen. Für Betroffene sind sie jedoch enorm wichtig. So bietet die Opferperspektive etwa kostenlose psychologische Beratungsgespräche an, vermittelt bei Bedarf zu Therapeut*innen und kümmert sich im Fall der Fälle bei Bedarf um die Kostenübernahme für eine Therapie. Zwecks finanzieller Faktoren werden in der Toolbox Fragen bezüglich entstehender Behandlungskosten, Anwält*innen und möglichen Schmerzensgeld beantwortet.

Die Toolbox gegen rechte Gewalt bietet einen ausführlichen Überblick für Betroffene rechter Gewalt, an wen sie sich wenden können. Es sind unterschiedliche Beratungsstellen, Opferinitiativen, psychologische Beratungsstellen sowie Anlaufpunkte für

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Fachdidaktik

finanzielle Entschädigungsmöglichkeiten gelistet. Wichtige Fragen, etwa wenn es um rechtliche Aspekte geht, werden beantwortet und können helfen, die erste Hemmung eine Beratungsstelle aufzusuchen, zu überwinden. Gerade in Regionen oder Städten, die nicht direkt über eine Beratungsstelle verfügen, ermöglicht der Zugang auf die gesammelten Empfehlungen eine erste Orientierung nach einem rechten Angriff.

Die Toolbox ist neben Deutsch auch auf Englisch, Französisch und Arabisch verfügbar.

„Viele trauen sich nicht, die Dinge anzusprechen.“

Von Lucas Frings

Die Broschüre „Viele trauen sich nicht, die Dinge anzusprechen“ von 2013 fokussiert das Leben von Potsdamer*innen, die Alltagsrassismus erleben. In zehn Interviews berichten sie über Erfahrungen, die sie in der Stadt gemacht haben.

Einige der Interviewten betonen, dass sie gerne in Potsdam leben und sie sich im Vergleich zum Anfang der 1990er Jahre sicherer fühlen. Dennoch können sie alle von aktuellen Momenten der Ausgrenzung und Diskriminierung berichten. Dabei greifen sie nur einzelne Erlebnisse heraus, die sie, über andere Rassismuserfahrungen hinaus, besonders getroffen haben. Letztere führen allerdings, wie kleine kontinuierliche Nadelstiche, u.a. zu einem Gefühl der Ausgeschlossenheit, zeitweiser Angst und einer ständigen Achtsamkeit, um möglichen rassistischen Auseinandersetzungen weiträumig aus dem Weg zu gehen. Zu den in der Broschüre geschilderten Erfahrungen gehören strafrechtlich verfolgbare Beleidigungen und Drohungen auf der Straße, von Nachbarn und im Internet, rassistische Polizeikontrollen sowie Anschuldigungen, wie sie weiße Deutsche nicht erleben. Zwei Befragte berichten davon, wie vielen Schwierigkeiten sie sich bei der Eröffnung eines Bankkontos gegenübersehen. Dabei wurden von den Bankmitarbeiter*innen fehlende Sprachkenntnisse oder Dokumente als Hinderungsgrund genannt, obwohl

diese keine Voraussetzung darstellen dürften. Andere, wie Herr I., berichten von Unterstellungen und Misstrauen, die wohl auf Stereotype zurückzuführen sind. Zugesagte Gelder für Projekte wurden seiner Initiative nicht direkt ausbezahlt, sondern von den Geldgeber*innen umgeleitet und direkt für die benötigten Anschaffungen verwandt.

Angriffe und Diskriminierungserfahrungen können zum Teil in psychischen Schwierigkeiten resultieren, etwa bei Aussichtslosigkeit bei der Arbeitssuche oder jahrzehntelang unsicherem Aufenthaltsstatus. Darüber hinaus habe auch die fehlende Benennung und Anerkennung von Übergriffen als rassistisch, das Herunterspielen eines politischen Hintergrunds und eine ausbleibende (strafrechtliche) Aufarbeitung direkte Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Betroffenen allgemein und – für diese Broschüre – in der Stadt Potsdam.

Auf die Interviews folgt ein kurzer Text, wie Antidiskriminierungsarbeit als Gewaltprävention dienen können, Alltagsrassismus dürfe nicht hinter offen sichtbarer rassistischer Gewalt unsichtbar werden. Dabei gehen die Autor*innen auch darauf ein, dass es Betroffenen schwer fallen kann, auf eine subtile Diskriminierung wie Blicke oder unfreundliches Verhalten zu reagieren oder Nicht-Betroffenen diese Ausgrenzung verständlich zu machen.

Zum Abschluss bietet die Broschüre einen Überblick über Kontakt- und Beratungsstellen – Antidiskriminierungsberatungsstellen, Migrant*innenorganisationen,

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Fachdidaktik

Gewaltopferberatungsstellen, Migrations- und Flüchtlingsberatungen – in Potsdam, die mit einer Ausnahme auch heute bestehen.

Mit ihren sehr persönlichen Schilderungen geben die Interviewten einen Einblick in alltägliche Erfahrungen und besondere Diskriminierungen. Dieser kann einerseits für Nicht-Betroffene einen Perspektivwechsel eröffnen, bietet aber auch anderen Betroffenen von Rassismus die Möglichkeit ihre individuellen Erfahrungen einzuordnen.

Die Broschüre steht auf der Webseite der Opferperspektive zum Download bereit.

Mit der Kraft der Phantasie gegen die Sprachlosigkeit von Gewalt

Von Constanze Jaiser

In diesem Lesebuch können Kinder in vielfältiger Weise lernen, was Mobbing bedeutet. Anhand des Alphabets und der Buchstaben, die so anders scheinen, wie das Eszett und die Umlaute, erzählt das Buch von Anderssein und Ausgrenzung.

Es handelt sich um ein beeindruckendes Multimediaprojekt, mit dem einerseits die Erzähl- und Lesekompetenz insbesondere von Kindern der Grundschule gestärkt werden kann. Andererseits kann durch den Einsatz eines Kamishibai-Erzähltheaters auf unterhaltsame interaktive Weise die Sprach- und Ausdruckskompetenz gefördert werden. Und vor allem kann mit allen Sinnen verstanden werden: Ob frech und liebevoll, spaßig und ernsthaft, reimend und singend – alle Stimmen werden gebraucht.

Ein Lese- und Lernbilderbuch für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Hier hat sich aber mal einer eine verrückte Geschichte ausgedacht! Eine, die im turbulenten „Haus der Sprache“ spielt, aha? Alle Buchstaben – von A bis Z, wohnen dort. Soso. Doch nicht alle haben es gleich schön. Frech nahmen sich die Vokale die schönsten Zimmer. Das Ypsilon und andere kantige Konsonanten-Kumpels machen es sich im Dachgeschoss gemütlich. Manche, wie die NNs und SSs bevorzugen Doppelzimmer, denn sie treten ja doch häufig zusammen

in den Wörtern auf. Doch Ä, Ö, Ü und das Eszett {ß} wurden in den modrigen Keller verbannt. Sie haben ja nicht einmal einen offiziellen Platz in unserem Alphabet.

„Was für eine Gemeinheit! Die Umlaute und das Eszett [es'tset] werden von den anderen Buchstaben des Alphabets ganz fies ausgegrenzt. Niemand nimmt sie ernst, und kaum einer möchte mit ihnen befreundet sein. Ihr fragt euch, warum? – Nun, weil sie keinen Platz im ‚Abc‘ gefunden haben!“ (aus dem Klappentext) Aufstand im Haus der Sprache, der Klappentext kündigt es an und auch das Buchcover spielt ikonographisch auf die Französische Revolution an. Doch ob es eine gute Idee ist, das ganze Alphabet verschwinden zu lassen?

Da gibt es das Phantasieland, in das die Buchstaben auch immer wieder Ausflüge machen. Dort erhalten sie Inspiration, dort wohnen die Ideen, Träume und Gedanken der Menschen, aus denen neue Erfindungen, Melodien oder Geschichten entstehen – mit Hilfe der Buchstaben. Und es gibt aber auch die düstere Höhle der Sprachlosigkeit.

„In der Höhle ist alles ganz still und schwarz wie Lakritz“ (S. 34), heißt es. Von dort nehmen Schweigen, Ignoranz und üble Rede ihren Ausgang, denn niemand ist mehr da, die Stimme zu erheben für die Opfer von Ausgrenzung (S. 34).

Das „i“ ist als einer der wenigen Buchstaben noch ein wenig solidarisch mit den Umlauten, hat es doch selbst einen Punkt:

„Hey, bleibt fair mit den Umlauten! Anders sein ist voll okay! Mein Lieblingsurlaubsort

sind übrigens die Hawaii/inseln. Rate mal, weshalb?“

Doch es dauert, ehe die Entführer merken, dass ihnen ohne die anderen Buchstaben etwas fehlt.

Längst werden im Land der Phantasie die Buchstaben knapp. Die Löwen verlieren ihre Mähne und werden zu M~~ö~~wen, die Giraffen vermissen ebenfalls schon Buchstaben und werden zu ***affen, das Gänseblümchen zur Gans*****.

Es wird Zeit Brücken zu bauen und die häusliche Buchstabengemeinschaft offenherzig zusammenzubringen. Und das geht viel besser mit der tatkräftigen Mithilfe der jungen Zuhörerschaft und eines Raben.

Der Autor, Daniel Trepdorf, fabuliert mit großer Lust und überzeugendem Sprachwitz – mal poetisch, mal philosophisch, mal kalauernd und dann wieder ernsthaft. Ganz nebenbei lernt man die Buchstaben und zu ihnen passende Wörter; Buchstaben, die bunt sind, große Individualist*innen, alle in ihrer Art einzigartig.

In dem Lesebuch, das auch als E-Book erhältlich ist, laden viele großformatige Illustrationen und die liebevoll gestalteten Buchstaben-Persönlichkeiten von Kirsten J. Lassig dazu ein, weiter zu fabulieren und zu phantasieren. Immer wieder erscheint die Rabenfrau Cora-Krah, die in Sprechblasen das Ganze kommentiert.

Wie man in einem Beitrag des NDR-Nordmagazins sehen kann, gibt es sie auch als Handpuppe, mit der der Demokratieverstärker und Bürgerrechtler Daniel Trepdorf

Alternativen aufzuzeigen und wortgewitzten Unterricht zu bestreiten vermag.

Die Thematisierung des höchst philosophischen und seit Jahrhunderten diskutierten Zusammenhangs von Gedanken, Worten und Taten wird spielerisch aufgezeigt. Sind zuerst die Gedanken da, die dann die Worte formen, oder umgekehrt? Und wachsen Diskriminierung und Gewalt letztlich aus den Wörtern, der Sprache?

Sogar der französische Philosoph Voltaire wird bemüht, der über den Unterschied zwischen Mensch und Tier nachgedacht hat und resümiert:

„Die Liebe ist ein Stoff, den die Natur gewebt und die Phantasie bestickt hat.“

Die negative Seite von Ausgrenzung ist das eine. Der Wunsch nach Teilhabe, nach Respekt und Anerkennung für die Einzigartigkeit das andere. In überschäumender Art präsentieren sich die einzelnen Buchstaben auf den Seiten in diesem Wunsch über das, was sie wild assoziierend von sich geben.

Die Methode des Kamishibai- Erzähltheaters ist mehr als Förderung der Lesekompetenz

Die Geschichte der Buchstaben ist als Erzähl-Theaterstück (Kamishibai) konzipiert und wurde gemeinsam mit Schulen erarbeitet. Die Illustrationen von Kirsten J. Lassig können als großformatige Grafikblätter auch für den Einsatz als Kamishibai-Erzähltheater in Kitas und Schulen beim Autor angefragt werden.

Kamishibai (japanisch 紙芝居 ‚Papiertheater‘) ist, laut Wikipedia, ein japanisches

Papiertheater bzw. ein „Märchenbilderschaukasten auf der Straße“. Es handelt sich dabei, kurz gesagt, um eine aus dem Schaustellergewerbe weiterentwickelte Form des Erzählvortrags, bei dem in der Regel ein Set von 10 bis 20 Bildern, meist in den Standardformaten B4 oder A3, von einem Vorführer in einen Holzrahmen gesteckt und dazu eine Geschichte vorgetragen wird.

Mit dieser Methode des bildgestützten Erzählens wird Teilhabe am Gestalten einer Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes möglich. Nicht nur, dass die Person, die vorne die Bilder zeigt, die Geschichte kreativ erzählt und z.B. jeder Buchstabe eine eigene Klangfärbung oder einen eigenen Dialekt bekommen kann oder ein bestimmtes Tier imitieren könnte, das mit dem Buchstaben anfängt (das „a“ wäre dann schnell ein wenig Affe, das „M“ fiept wie ein Mäuschen, das „i“ spricht mit französischem Akzent, usw.).

Ein Buch wie ein japanisches Kamishibai zu behandeln heißt für den Erzählenden auch, die eigene Vorherrschaftsposition als alleiniger Kenner und Bestimmer der Geschichte aufzugeben. Denn die in diesem Fall meist jungen Zuhörenden werden dazu eingeladen, das, was sie hören und sehen, gemeinsam pantomimisch, lautmalerisch oder mit Menschenworten zu übersetzen und/oder zu kommentieren, die eigenen Assoziationen zu verbinden mit dem, was sie bereits wissen, wofür das Bild steht. Die erzählende Person flieht, wenn möglich, all das in die Geschichte ein und daneben auch noch das, was sie (pädagogisch) vermitteln will.

Schon bei der Entstehung der Geschichte, so Daniel Trepsdorf, sei Vieles mit Kindern zusammen entstanden. Wie könnte die Geschichte jeweils weitergehen, wäre so eine Frage, die auch noch beim Erzählen des fertigen Buchs gestellt werden könne. Es dürfe aber auch laut werden, meint Trepsdorf: „Wie klingt das, wenn die Buchstaben von der Hängebrücke purzeln?“ Oder Bewegung ins Klassenzimmer kommt: „Wer könnte jetzt mit was helfen, damit der Abstand zur Hängebrücke überbrückt wird?“ Schals verknoten zum Beispiel. Oder: „Wie macht denn der Sturm?“ Denkbar wäre auch eine Übersetzung von Buchstaben in Gebärdensprache – im Anhang des Buches ist das Gebärdensprachenalphabet – sogar gleich mit abgebildet – oder in Körperbewegungen, die, je nach Talent und Erfahrung, Anleihen beispielsweise aus anthroposophischer Eurythmie oder aus dem Ausdruckstanz nehmen könnten. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Und noch was? Ja, ein Kurzfilm gegen Cybermobbing und Hate-Speech

Kinder und Jugendliche sowie Grundschulpädagog*innen haben ehrenamtlich das Konzept wie auch die Medien miterarbeitet: Kinderbuch, E-Book, Kamishibai-Theaterstück und ganz neu: ein Kurzfilm zur Mobbingprävention und zur Zurückdrängung von Schulgewalt. Sie entstanden in Zusammenarbeit mit der Sophie Medienwerkstatt in Hagenow.

Für die Umsetzung des Filmes haben sich

die Kinder und Jugendlichen ausgiebig mit dem Thema Cybermobbing und Hate-Speech – insbesondere in sozialen Medien ihres eigenen sozialen Interesses – auseinandergesetzt (z.B. Instagram, YouTube und Facebook-Kommentare). Es galt dabei zwischen konstruktiver Kritik, bloßer Meinungsäußerung und Beleidigung zu unterscheiden und mögliche Gefahren und Konsequenzen zu erkennen und dies in eine Kurzfilm-Idee zu packen. Als Grundlage diente dabei das Buch „Aufstand der Umlaute“. Es entstand aber eine eigenständige neue Filmidee, passend zum Thema.

Die Kinder und Jugendlichen haben beim Kurzfilm selbst die Regie übernommen, das Drehbuch geschrieben und vor der Kamera als Schauspieler agiert.

Auch medienkompetentes Handeln wurde erlernt, z.B. neue Geräte bedienen, eine Stopp-Motion-Filmtechnik oder eine planerische Zielorientierung („Wie gestalte ich mein eigenes Kamishibai-Theater?“; „Wie erstelle ich ein Drehbuch zum Kurzfilm?“).

Schließlich bieten die Demokratiepädagog*innen zu all diesen Angeboten didaktische Materialien „zur konstruktiven Auseinandersetzung mit Beteiligung und der Förderung einer demokratischen Atmosphäre in der Klasse“ sowie Beratungen und Fortbildungen für Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Schüler*innen und Eltern, aber auch Supervision und Mediation der Fachkräfte.

Insbesondere ein Peer-Education-Format zum Thema soll zukünftig noch verstärkt

werden, um es älteren Jugendlichen zu ermöglichen, an Schulen im ländlichen Raum ihren jüngeren Altersgenoss*innen in Fragen Mobbingprävention zu unterstützen.

Fazit

Mit der im November 2019 verabschiedeten Novelle des Schulgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern hat erstmals ein Bundesland den „Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing“ im Gesetz fest verankert. Zusammen mit dem Schutz der Würde von Kindern und Jugendlichen sowie dem Schutz vor Benachteiligungen wird damit proaktiv die Präventionsarbeit in puncto Mobbing/Bullying und Schulgewalt in den Blick genommen.

„Der Aufstand der Umlaute“ bietet einen innovativen Ansatz für die Praxis. Es wird hier jedem Verlag empfohlen, das Kinder- und Lernbuch in sein Programm aufzunehmen, denn die erste Auflage ist schon fast vergriffen.

Das wunderbare Buch inklusive Begleitpaket bringt mit einem ganzheitlichen Ansatz sowohl ehrenamtliche als auch hauptberufliche Aktive in der Präventionsarbeit zusammen und ist ein erfreulicher, kompetenter und Spaß machender Beitrag für eine gute, gemeinschaftsorientierte und sozialkompetente Schulkultur, für partizipative Demokratieerziehung.

Mögen in allen Schulen des Landes Raben Respektsterne ins Klassenzimmer hängen und Schüler*innen Hängebrücken bauen oder Reime tanzen für die eigensinnigen Buchstaben unserer Sprache.

Daniel K. W. Trepsdorf (Text und Idee), Kirsten J. Lassig (Illustrationen): AUFSTAND DER UMLAUTE und weshalb das Eszett [es'tset] sich diesem anschloss!, Eine Geschichte vom Anderssein, über Freundschaft und das Entdecken von Gemeinsamkeiten, Schwerin, Hamburg 2019, ISBN Hardcover: 978-3-9820840-0-8, ISBN E-Book: 978-3-9820840-1-5.

Weiterführende Hinweise

Mitmachchancen bei Geschichten, vgl. z.B. Norbert Kober, Erzählen mit dem Kamishibai, <https://youtu.be/x6PTmaeaPpY> (zuletzt eingesehen: 8.4.2020).

Einen kurzen Einblick in Art visuellen Erzählens vom Aufstand der Wörter vor, gibt der Autor hier in einer Grundschulklasse: <https://www.youtube.com/watch?v=day6rHZWHVo> (zuletzt eingesehen: 8.4.2020).

Wie Grundschule hilft, die Sprachlosigkeit zu überwinden, Deutschlandfunk, 2.7.2019, <https://youtu.be/n-G1oiFdVzM> (zuletzt eingesehen: 8.4.2020).

Stephan Köhn: Japan als Bild(er)kultur. Erzähltraditionen zwischen visueller Narrativität narrativer Visualität, online unter: http://www.comicforschung.de/tagungen/o8nov/o8nov_koehn.html (zuletzt eingesehen: 8.4.2020).

Bei Interesse am gesamten Multimedia-Paket erhalten sie Kontakt und Informationen auch unter <https://www.raa-mv.de/de/content/multimediaprojekt-„aufstand-der-umlaute“-kamishibai-erzähltheater-lese-und-lernbilderbuch-fi> (zuletzt eingesehen: 8.4.2020).

Unser nächstes Magazin erscheint am 29.07.2020 in Kooperation mit dem Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 und befasst sich mit „Zeitgemäßen Formen historischen Lernens mit digitalen Medien“.

I M P R E S S U M

Agentur für Bildung - Geschichte, Politik und Medien e.V.

Dieffenbachstr.76

10967 Berlin

<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

<http://www.agentur-bildung.de>

Projektkoordination: Ingolf Seidel

Redaktion: Lucas Frings, Tanja Kleeh, Ingolf Seidel

Die vorliegende Ausgabe unseres Magazins wird durch die Brandenburger Landeszentrale für politische Bildung gefördert.

Die Beiträge dieses Magazins können für nichtkommerzielle Bildungszwecke unter Nennung der Autorin/des Autors und der Textquelle genutzt werden.